

Schlesische privilegirte Zeitung

No. 51. Sonnabends den 2. May 1818.

Bekanntmachung.

Den Inhabern derjenigen Obligationen, welche über die rückständigen Zinsen von dem Taxwerthe der aufgehobenen hiesigen Bankgerechtigkeiten ausgefertiget worden sind, wird hierdurch bekannt gemacht: daß die vierte und letzte Abschlagszahlung auf gedachte Obligationen nunmehr geleistet werden wird.

Es können sich daher die Inhaber dieser Obligationen vom 13ten bis zum 30sten May dieses Jahres täglich in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr in unsrer ersten Cämmerei-Casse melden, um, gegen die Rückgabe der in ihren Händen befindlichen Obligationen der obgedachten Art, den ihnen annoch zuständigen Rest ihrer Forderung aus dem Ablösungs-Fond der aufgehobenen Bankgerechtigkeiten in Empfang zu nehmen.

Zugleich wird hierdurch allen Interessenten bekannt gemacht: daß, nachdem solchergestalt die im Regulativ vom 21. Januar 1815 angegebne ganze Summe der rückständig gewesenen Zinsen per 121,519 Rthlr. getilgt worden, nunmehr auch mit der Einlösung der ausgefertigten Capitals-Obligationen selbst, auf die im Regulativ vom 21. Januar 1815 vorgeschriebene Art und Weise vorgeschritten werden wird, und daß hoffentlich noch in diesem Jahre der Anfang damit wird gemacht werden können.

Breslau den 29. April 1818.

Zum Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt verordnete
Ober-Bürgermeister, Bürgermeister und Stadt-Räthe.

Vom Mayn, vom 21. April.

Wie man vernimmt, benehmen sich die nassauischen Stände mit Würde und großer, doch anständiger Freimüthigkeit, und zeigen in den meisten Angelegenheiten Sachkenntniß und Erfahrung. Besonders war die Verhandlung über das Finanzgesetz bei den Deputirten, dem Publikum, welches Zutritt hat, wichtig, und man bemerkte mit Erstaunen, wie schnell sich mit dem öffentlichen Leben unbekannte Männer in dasselbe zu finden wußten.

Herr v. Gagern ist nach dem Haag gereiset. Schriftlich empfahl er sich der Bundesversammlung und ersuchte seine vormaligen Collegen ihren Behörden zu melden: „daß er neben den Pflichten gegen seinen König, nie etwas anderes als das allgemeine Wohl ohne alle Nebenabsichten bezweckt habe. Obgleich auch die-

ser Wechsel seinem eigenen bedingten Verlangen gemäß sey, so liege doch sicher mehr eine zu hohe Würdigung, als eine Verschmähung seines frühern Amtes und Berufs zum Grunde." Das Antwortschreiben erklärte: „die Bundesversammlung kann nicht ohne lebhaftes Bedauern einen vielseitig ausgezeichneten Staatsmann sich aus ihrer Mitte entfernen sehen, der sowohl ihr, als dem Publikum, so mannigfache Beweise unwandelbaren Strebens für das allgemeine Wohl des Bundes gegeben, und mit gleicher Wärme in seinen Verhältnissen zu der Versammlung, wie in seinen freundschaftlichen und collegialischen, seinen Worten und Handlungen stets das Gepräge des aufgeklärten, biedern, nur für das wahre Beste des gemeinsamen Vaterlandes eifernden Patrioten aufzudrücken, und sich dadurch das sicherste Recht auf den Dank und das verbleibendste Andenken Aller zu erwerben gewußt habe" etc. Herrn v. Gagerns Nachfolger als Luxemburgischer Gesandter, General v. Grüne, äußerte den Wunsch: daß die Versammlung eine Ordnung der Dinge einleiten möchte, wo es, nach Göthe's Ausspruch: „von oben billig, von unten willig" hergehe. — Wegen der Landstände hat sich Darmstadt wie Preußen erklärt. Dabei ward bemerkt, daß der Großherzog zwar keinen, auch noch so kleinen Theil angestammten Gebiets, aber dennoch etwa ein Drittel des gesammten Staats abgetreten hat. Daß die Zusammensetzung des Staats aus Bestandtheilen, welche die verschiedensten Normen der Verwaltung, Gesetzgebung etc. haben, die Nothwendigkeit, sie zu Einer Verfassung zu verbinden, aber dabei auch mit weiser Prüfung zu Werke zu gehen, daß dies alles die Einführung landständischer Verfassung nicht übereilen lasse, zumal da der größere Theil des Großherzogthums ehemals gar keine Stände kannte. Endlich erheische die innere Einrichtung noch deshalb besondere Umsicht, weil ein Viertel des ganzen Staats aus standesherrlichen und patrimonialgerichtsherrlichen Besitzungen bestehe.

Bei Günzburg hat man in der Donau einen starken, wohlgenährten männlichen Leichnam gefunden, dem Kopf und Füße kunstmäßig abgelöset waren. Nach der ausnehmenden Feinheit des Hemdenstücks mit französischen Ermeln, und der Zartheit der Hände, vermuthet man, daß ein Mensch, zur Klasse der Honoratioren gehörig, ermordet, und aus der Zerstückelung, daß der Mord an einem entfernten Orte geschehen, und jene nur zur Erleichterung des Transports geschehen sey. Das Hemde trug die sehr schön eingestickten Buchstaben C. V. B.

Kosziusko's Leiche ist dennoch aus Solothurn nach Polen abgeführt.

In den neuesten Stücken des Weimarschen Oppositionsblattes sind der Hofrath Luden und der Ober-Medicinalrath von Froriep gegen die vom Herrn v. Kotzebue in seiner „ersten und letzten Erklärung" ihnen und dem geheimen Legationsrath Bertuch gemachten Vorwürfe und Anschuldigungen zu ihrer Vertheidigung aufgetreten.

Stuttgart, vom 14. April.

Die verwittwete Königin von Würtemberg wird im Monat May von Ludwigsburg nach Frankfurt a. M. reisen, um dort mit ihrer neuvermählten Schwester Elisabeth, Prinzessin von Hessen-Homburg, eine Zusammenkunft zu halten. Nachher wird sie sich 6 Wochen lang hier in Stuttgart aufhalten, um in der Zeit, wo die Entbindung der regierenden Königin, zu Ende May's oder Anfang Juny, erwartet wird, hier zu seyn.

Wien, vom 24. April.

Am 13ten d. M. wüthete in der königl. ungarischen Freistadt Gran eine Feuersbrunst, die eine der furchtbarsten war, welche je eine Stadt betroffen haben. Sie brach nach 1 Uhr Mittags, durch Unvorsichtigkeit beim Brotbacken, wie es heißt, aus, und zerstörte den vierten Theil der so schön gelegenen, von sehr fleißigen, harmlosen und gutmüthigen Menschen bewohnten Freistadt Gran, so zu sagen bis auf den Grund. Von einem gräßlich stürmenden Nordwind angefacht, verbreitete sich, wie glaubwürdige Briefe melden, das Feuer schrecklich schnell, ergoß sich über die unglückliche Gegend in ein ungeheures Flammen-Meer, und verwandelte binnen 3 Stunden über 220 Häuser in eine Wüste. Daß jener Sturm die Lösch- und Rettungsanstalten, so wie alle sich selbst aufopfernden Anstrengungen hülfreicher Bürger- und Menschenliebe vereitelte, und daß viele Menschen, noch mehr aber Hausthiere, von den Flammen übereilt, eingeschlossen, umhergetrieben, verunglücken mußten, kann sich Jeder leicht vorstellen. Stundenweit führte der Wind Glut und Asche mit sich, zündete auch die von

der Stadt abgelegenen, mit vielem Kostenaufwand größtentheils neugebauten Preßhäuser an, und legte auch sie mit aller Einrichtung in die Asche. Nach dem Brande zog man eilf menschliche Leichname, entsetzlich verstümmelt, aus dem Schutt hervor und noch mehrere werden vermißt. Eine Weibsperson, die sich in den Backofen verkroch, erstickte dort; ein schwangeres Weib mit Zwillingen verbrannte; ein Soldat von der herbeigeeilten Garnison, und ein Bürger, brachen sich beim Löschen die Beine. — Zwei schöne Capellen, zu St. Anna und St. Rosalia, das Militair-Spital, nebst anderen ansehnlichen Gebäuden wurden ein Raub des Brandes. An der östlichen Seite der Stadt, von der Mitte der langen Zeile, wo das Feuer entstanden war, in die Quer hinüber zum Kirchhof, und einer Seits längs dem Weinberge hin, anderer Seits bis zum Militair-Spital fort, von da an aber hinauf bis an den Fuß des Calvarienberges ist Alles sammt dem größten Theil der Hausgeräthschaften eine schauerliche Brandstätte, ein Aschen- und Schutthaufen, an den sich noch eine Viertelstunde lang die Reihe von Preßhäusern anschließt. So gräßlich dieser Anblick ist, so ungleich erschütternder noch wird er durch die völlig trostlose Lage der großen Menge von schuldlos Verunglückten. Gerade die arbeitsamste Classe der Einwohner, die unmittelbar von ihrem Fleiß und Schweiß lebt, betraf dieses Unglück. Ihr ganzes Hab' und Gut, und selbst die Werkzeuge ihres Erwerbs-Vermögens, ihre Acker- und Weinbaugeräthe, sind verbrannt.

Die Bestellung des Kapudan Pascha zum Statthalter von Trebisond scheint ein ehrenvoller Auftrag zu seyn, weil der bisherige Statthalter zu schwach war, Ruhe in den wichtigen Grenzprovinzen zu erhalten. Der neue Pascha hat Vollmacht, so viel Truppen als er für nöthig erachtet, aufzubieten, und ließ unterwegs schon den Ayan von Nikomedia, vermuthlich auf höhere Weisung, enthaupten.

Petersburg, vom 8. April.

Es ist seit drei Tagen hier wieder ein völlig neuer Winter eingetreten. Die Kälte, bei einem rauhen Nordwinde, ist bis 10 Grad Reaumur.

Man fängt bereits an, die beschlossenen Veränderungen an der marmornen Isakskirche zu machen. Auch der Bau der vierten Brücke von Guß-Eisen über die Moika — einen durch die Stadt fließenden Arm der Newa — hat begonnen. Die eisernen Kasten dazu sind in Sibirien gegossen, wo auch die zu den drei früher erbaueten Brücken gegossen waren.

Die Marschroute Sr. Majestät des Kaisers von Warschau aus ist folgende: Se. Majestät verlassen den 30sten März Warschau, den 1sten April übernachten Sie zu Lublin, den 2ten zu Zamosk, den 3ten zu Lonzk, den 4ten zu Staroi-Constantinow, wo das Lager des 7ten Armee-Corps sich befinden wird, den 5ten und 6ten Heerschau, den 7ten zu Kaminiec-Podolsk, den 8ten zu Cholin, den 9ten zu Belzy, den 10ten bis zum 11ten Mittags zu Kichinoff, den 11ten Abends über Bender nach Tiraspol, wo das 6te Armeecorps im Lager steht, den 12ten und 13ten Heerschau, den 13ten Abends noch nach Odessa, den 14ten und 15ten in Odessa, den 16ten und 17ten bis zum 18ten Mittags in Vosnesensen, den 18ten Abends zu Nicolaieff, den 19ten zu Cherson, den 20sten zu Perecop, der Festung am Eingange der Krim, den 21sten zu Simferapol, den 22sten zu Theodosie, den 23sten zu Sondair, den 24sten zu Conteboucks-Uzen, den 25sten zu Nizita, den 26sten zu Kikinez, den 27sten und 28sten zu Sebastopol, den 29sten zu Eupatoria, den 30sten zu Perecop, den 1sten May zu Orecoff, den 2ten zu Marionpol, den 3ten und 4ten zu Taganrog, den 5ten bis zum 6ten Mittags zu Norotcherkusu, den 7ten zu Paulowsk, den 8ten zu Crengvoe, den 9ten May zu Voroney, den 10ten zu Onslan, den 11ten zu Dankoff, den 12ten zu Resan, und in der Nacht von dort nach Moskau, so daß Se. Majestät am 13ten wieder eingetroffen seyn werden. Se. Erlaucht der Graf Bennigsen werden Se. Majestät in Staroi-Constantinow empfangen, und von da gerade nach Tiraspol gehen, um den Kaiser, der die Reise indessen durch einen Theil Bessarabiens macht, zu erwarten. Die ganze zweite Armee wird bis auf die Reserven und einige Truppen, die in der Krim stehen, in diesen beiden Lagern zusammen gezogen werden.

Paris, vom 15. April.

Bei Anlaß des Finanzberichts vernahm man, daß die Zoll-Linie um Frankreich 3153 Lieues betrage, zu deren Bewachung 23,368 Menschen aufgestellt sind, folglich sieben auf eine französische Meile.

Eine königl. Verordnung bestimmt die Uni-

form der nicht in thätigem Dienst stehenden Offiziere. Sie ist durchaus königsblau, und ohne alle Stickerei, doch mit den rangmäßigen Epauletten versehen. Die Stämme der Legionen werden neu organisirt, um die eintretenden Rekruten aufnehmen zu können.

Die Herzogin von Broglio reiset nach Copet um daselbst ihre Niederkunft abzuwarten. Ihr Gemahl und Bruder und August Wilhelm Schlegel bleiben noch hier, um die Herausgabe des letzten Werks ihrer Mutter, der Frau v. Stael, zu besorgen. Es führt den Titel: Betrachtungen über die Hauptbegebenheiten der französischen Revolution, geht bis zur Schlacht von Waterloo und wird zu gleicher Zeit hier und in London erscheinen.

Der Graf Morakalla (Bruder des Königs von Spanien) ist wieder hier angekommen.

Der Herzog von Wellington hat noch täglich Unterredungen mit Mitgliedern des diplomatischen Corps und Liquidations-Commissarien, woraus sich ergiebt, daß die Unterhandlungen noch nicht völlig beendigt sind. In einem Aufsatz des Publizisten, den sämmtliche hiesige Zeitungen aufgenommen haben, wird versichert: man dürfe hoffen, dem Abschlusse nahe zu seyn. Der Aufsatz giebt auch Auskunft über die Privat-Ansprüche an Frankreich. Sie wären nicht durch den Vertrag von 1815 geschaffen, noch zuerst anerkannt, sondern schon früher vorhanden gewesen, weil sie die Wirkung wahrhafter, von der französischen Regierung gegen Ausländer contrahirter Schulden waren. Durch das deshalb geschlossene Uebereinkommen sey Frankreich nicht verpflichtet, fremde Unterthanen wegen aller Verluste zu entschädigen, welche ihnen französische Heere in einem 25jährigen Kriege zugefügt, sondern nur die Verbindlichkeiten zu erfüllen, welche seine verschiedenen Regierungen durch bestimmte Urkunden eingegangen und geheiligt hatten. Daß ein Schuldner seine Schuld bezahlen müsse, sey unläugbar; nur Eins, die erkannte Zahlungsunfähigkeit könne die Verbindlichkeit aufwiegen. Es komme also darauf an, durch einen Vertrag die Ansprüche an Frankreich auf ein seinen schon durch 700 Millionen Kriegssteuer und den Unterhalt des Heeres erschöpften Kräften angemessenes Verhältniß zurückzuführen.

So sehr sich auch die öffentliche Meinung in ganz Frankreich, besonders seit der letzten Zeit, für die Zurückberufung der Verbannten ausgesprochen, und so groß auch der Beifall gewesen ist, mit der die Rede Bignon's in der Deputirtenkammer, die in vielen tausend Exemplaren in Einem Tage abgesetzt wurde, aufgenommen ward; so kann man doch aus guter Quelle versichern, daß an eine solche Zurückberufung vorerst noch nicht zu denken ist. Einige der Verbannten erhalten vielleicht noch die Erlaubniß nach Frankreich zurückzukehren; aber eine allgemeine Verfügung in dieser Hinsicht wird jetzt nicht Statt finden. Auf jeden Fall wird die Zurückziehung der fremden Truppen mit ihren Folgen erst abgewartet werden, ehe in dieser Rücksicht etwas beschlossen wird.

London, vom 15. April.

In der Darstellung, welche der Kanzler der Schatzkammer, Herr Vansittart, wegen der Nothwendigkeit machte, die baaren Zahlungen der Bank noch weiter auszusetzen, führte er auch besonders das Verschwinden des baaren Geldes aus England an. Die Bank hat 2 Millionen 600,000 Pf. Sterl. baar in Umlauf gesetzt, und was ist von dieser Summe übrig? Wie selten trifft man ein Goldstück von den neuen Sovereigns in öffentlichen Zahlungen an? Von 100 dieser Münzen haben bereits 99 ihren Weg in den Schmelztiegel gefunden; und wenn eine ähnliche Summe 50mal in Circulation gesetzt würde, so wäre die Stadt Birmingham allein hinreichend, die ganze Summe zu metamorphosiren. Das baare Geld verschwindet, ehe es einmal in Circulation gekommen. Vom Jahre 1814 an, sagte der Kanzler der Schatzkammer, bis zum letzten Februar hat die Anzahl der Personen, die aus England in die Fremde abgereiset sind, über 90,000 betragen. Von diesen sind 70,000 zurückgekehrt. Die jährliche baare Ausgabe dieser außer dem Königreiche befindlichen Personen kann über zwei Millionen Pf. Sterl. gerechnet werden. Dazu kommen die großen fremden Anleihen in England. Durch die letzte französische Anleihe sind über anderthalb Millionen baares Geld aus unserm Lande weggeführt worden. Ich kann es nicht tadeln, daß Personen so gut ihr Geld anlegen, als es ihnen gefällt, und überdies giebt es starke politische Gründe, daß der Credit der französischen Regierung erhalten werde. (That the credit of the French Goverment should be supported.) Durch andere Anleihen

werden dies Jahr gegen zwölf Millionen aus England abgeführt werden. Geht die Occupations-Armee in diesem Jahre nicht aus Frankreich ab, so wird selbiges genöthigt seyn, zur Erfüllung seiner Verpflichtungen noch 20 Millionen mehr durch Anleihen aus Großbrittanien zu ziehen. Würde so nicht gleichsam alles baare Geld aus England weggeführt werden?

In der Sitzung des Unterhauses am 9ten d. machte Lord Castlereagh den Antrag zu dem Entwurfe einer Glückwünschungs-Adresse an Se. königl. Hoheit und die königliche Familie, wegen der Vermählung Ihrer königl. Hoheit der Prinzessin Elisabeth mit Sr. Durchl. dem Erbprinzen von Hessen-Homburg, „einem Prinzen,“ setzte der edle Lord hinzu, „dessen Charakter in so allgemeiner hoher Achtung in Europa stehe, der sich als tapferer und ausgezeichneter Heerführer bewiesen, und an allen den großen Schlachten Theil genommen habe, durch welche die Unabhängigkeit und Ruhe Europens erfochten worden sey.“ Der Antrag des Lord Castlereagh wurde einstimmig angenommen.

Nach Erzählung unserer Blätter erhielt der Herzog von Wellington kürzlich wieder ein Geschenk vom Könige von Frankreich. Er hatte in einer Gesellschaft gesagt: das alte Porzellan von Sevres scheine ihm besser als das jetzige. Am folgenden Tage schickte ihm der König, dem man die Aeußerung hinterbrachte, ein prächtiges Service aus dieser Fabrik, auf dem alle ägyptischen Denkmäler abgebildet sind, mit einem schmeichelhaften eigenhändigen Billet.

Im Hafen bei Boston wurde vor einiger Zeit ein, wegen seiner Gestalt sehr merkwürdiger und seltener Fisch gefangen. Er wog 149 Pfund, war fünf Fuß lang und ungefähr acht Zoll dick. Einige Naturforscher nennen ihn den länglichen Sonnenfisch; Pennant nennt ihn den länglichen Diodon, und die Franzosen haben ihm den Namen Mondfisch, Tête nageante oder schwimmenden Kopf, gegeben.

Amerikanische Zeitungen erzählen, daß mehr als 400 Schweizer aus allen Theilen der vereinigten Staaten eine Gesellschaft gebildet haben, die ausgewanderten und sich täglich vermehrenden Schweizer, die sie für fleißige und gute Handarbeiter halten, in eine Colonie zu vereinen. Sie haben beim Congreß um Land angesucht, um eine Ansiedelung, wie jene der französischen Ausgewanderten zu Tombigbee, zu Stande zu bringen. Man glaubt, der Congreß werde sich hiezu, aus ökonomischen Gründen und um dem schändlichen Handel mit weißen Menschen zu steuern, geneigt finden lassen, und spricht von der Gegend von Arkansas. Die angesehensten Männer dieser Gesellschaft scheinen gesinnt, eigene Schiffe nach Holland zu schicken, damit die Auswanderer unter minder barbarischen Bedingungen übergesetzt werden mögen.

Aus Mobile wird unterm 20sten December Folgendes gemeldet: „Die Generale Clauzel und Lefebvre-Desnouettes haben zu Mobile Güter gekauft, und werden, wahrscheinlich für immer, ihren Wohnsitz daselbst aufschlagen; auch für den Marschall Grouchy und den General Lallemand haben sie Ländereien angekauft. General Clauzel wird den Winter bei uns zubringen. General Lefebvre-Desnouettes begiebt sich nach Whits-Palust. Unsere Stadt wird dadurch viele Lebhaftigkeit erhalten.“

Vermischte Nachrichten.

Mit einer bemerkenswerthen List und Keckheit wurden vor einigen Wochen mehrere tausend Thaler aus der Amtscasse zu Wurzen entwendet. Ein dürftiger Einwohner der Stadt ward lange schon wegen einer Schuld von dreihundert Thalern gedrängt, und sollte nach öfteren vergeblichen Befristungen endlich am folgenden Tage unwiderruflich aus seiner Wohnung gerichtlich ausgestoßen werden. Trostlos saß er spät Abends mit seiner Gattin beim spärlichen Mahle, und beide beweinten verzweiflungsvoll das ihnen bevorstehende Schicksal, als ein Unbekannter hereintrat, und ihnen mit tröstenden Worten erklärte: er habe ihre traurige Lage vernommen und sey gekommen, ihnen eine Summe von 100 Thalern anzubieten, falls ihnen dadurch geholfen werden könne. Das dürftige, aber ehrliche Ehepaar erwiederte, selbst eine abschlägliche Zahlung von diesem Belaufe vermöge den drohenden Schlag nicht abzuwenden. „Wohl, versetzte der Fremde, so will ich versuchen, Euch die ganze Summe zu schaffen.“ Hiermit entfernte er sich und kehrte bald mit einer gefüllten Börse zurück, woraus er den erstaunten Eheleuten dreihundert Thaler darzählte. Die Geretteten, getheilt zwischen Verwunderung und Dankbarkeit, boten ihrem Wohl-

hätter einen Schuldschein auf das Empfangene an. Als der Fremde ihn ablehnte, äußerten sie einige Bedenklichkeit über den Argwohn, welchen der plötzliche Besitz dieser Summe bei ihrer bekannten Hülflosigkeit beim Amte erregen könnte, und fragten, was sie auf die etwanige Nachfrage über ihre Hülfsquelle erwiedern sollten? „Ihr dürft nur antworten, versetzte der Unbekannte, Ihr hättet das Geld von einem Spitzbuben erhalten.“ Hierauf fügte er, dies Gespräch plötzlich abbrechend, die Bitte hinzu, das Ehepaar möge auf den folgenden Abend zu einer bestimmten Stunde eine gute Abendmahlzeit, bestehend aus mehrern namhaft gemachten Gerichten, für ihn und 2 mitzubringende Freunde in Bereitschaft halten. Zu den Kosten warf er freigebig einen Friedrichsd'or auf den Tisch, mit der Aeußerung, wenn solcher nicht hinreiche, das Fehlende nachzuzahlen. Willig versprach das dankbare Ehepaar die Erfüllung seiner Bitte, und bevor es sich noch von seinem Erstaunen über diese seltsame Erscheinung erholen konnte, war der Fremde verschwunden. — Am folgenden Morgen fand sich der frohe Schuldner mit der Zahlung vor dem verwunderten Amtmann ein, glaubte jedoch, dem gefürchteten Argwohn desselben über die Erwerbsart des Belaufs durch eine vollständige Erzählung des ganzen gestrigen Vorganges zuvorkommen zu müssen, wobei die verstattete Erlaubniß, einen Spitzbuben als Geber zu nennen, und das von letzterem auf den heutigen Tag bestellte Abendessen nicht unerwähnt blieb. Die Amtsmitglieder, nicht minder erstaunt über das Gehörte, als die Geretteten über den Vorgang selbst, geboten diesem Stillschweigen und Bereithaltung zum Empfange der angekündigten Gäste, legten aber klüglich sich selbst, nebst allen nur immer aufzutreibenden Amts-Unterbedienten und Gensd'armen, gegen die bestimmte Zeit des Abendessens, in und um das verhängnißvolle Haus in Hinterhalt. Doch vergebens harrten alle in ihrem ungemüthlichen Versteck viele Stunden lang; keine Gäste erschienen, wohl aber stürzte die Magd des Amtmanns herbei, mit der Schreckensnachricht: in der Gerichtsstube des (am entgegengesetzten Ende des Orts liegenden) Amthauses, sey die Amtscasse erbrochen und ihres ganzen Inhalts beraubt worden. Das ganze Amtspersonale, nur zu bald überzeugt, daß seine Entfernung von dem beabsichtigten Local eines Diebstahls von 5000 Thalern der Zweck der gestrigen Scene, und der Aufopferung jener verhältnißmäßig unbeträchtlichen Summe gewesen sey, verfügte sich eiligst an Ort und Stelle, und fand den Thatbestand nur zu sehr begründet. — Nur der rühmlich bekannten Thätigkeit und Klugheit des Leipziger Rathswachtmeisters, Herrn Fischer, der jüngst in der ihm ohnehin bereits etwas verdächtigen Wohnung eines schon früher durch das Zuchthaus Bestraften, auf seinen unbemerkten Streifzügen im Vorbeigehen stark mit Gelde klirren hörte, und sich den Zählenden ungebeten aufdrang, verdankt das Publikum die Entdeckung und Verhaftung der listigen Diebe, eines Schuhmachers, eines Kunstgärtners und eines Handwerksburschen, sämmtlich ehemaliger Züchtlinge. Der Schuhmacher gestand und zeigte an Ort und Stelle, daß und wie er mit einem sogenannten Schusterahl die Casse, in welcher der mitschuldige Handwerksbursche jüngst bei Vorzeigung seines Wanderbuchs den großen Geldvorrath bei zufälliger Eröffnung des Kastens erblickt hatte, mit Leichtigkeit geöffnet habe. Die wohlberechnete gänzliche Leere des Amthauses hatte den Dieben mit Hülfe weniger einfachen Instrumente das unbemerkte Eindringen erleichtert. Ihrer wartet die verdiente Strafe.

Zufolge eines offiziellen Verzeichnisses sind, nach dem Rückzuge der Franzosen, in Rußland die Leichname von 243,612 Menschen und die Cadaver von 123,142 Pferden verbrannt worden. Dieses Verzeichniß ist noch keineswegs ganz vollständig, weil die Gouverneurs in den Provinzen schon eine große Anzahl von Leichnamen hatten verbrennen lassen, ehe sie noch den Befehl vom Hofe hatten, selbige zu zählen.

Ein öffentliches Blatt sagt: Nicht leicht wird Jemand gehört haben, daß sich Jemand durch einen Kanonenschuß entleibte, wie dieses in Wien den 9. April früh in der Kaserne auf der Leimgrube, nächst Mariahülf geschah. Ein unbescholtener, aber seit längerer Zeit mißvergnügter Artillerist lud einen Dreipfünder, stellte sich vor die Mündung desselben, und wurde von den Kartätschen, die er geladen hatte, in zwei Stücke zerrissen.

Da die Amerikaner jetzt so starke Fregatten haben, so werden nun auch in den englischen Häfen 25 neue Fregatten, von 46 und 48 Kanonen, erbaut.

Einige arme Fischer fanden neulich während des Heeringsfangs innerhalb der schwedischen Scheeren bei Strömstadt einen todten Wallfisch von 32½ Ellen Länge, den sie für 500 Rthlr. verkauften.

Für die niederländische Nationalmiliz werden in diesem Jahre 10,802 Mann ausgehoben. Auch sollen bei dem Heere die Pflichten und Gebräuche der Religion genau beobachtet werden. Die Ausgaben der Ministerien sollen so viel möglich wieder auf den Fuß von 1803 gesetzt werden.

Der Gerichtshof zu Brüssel hat den Antrag: daß die Gesellschaft der schönen Künste einen „Gewerbschein" lösen solle, verworfen.

Das diesjährige französische Budjet besteht in acht gedruckten Foliobänden, wovon der Druck über 100,000 Franken gekostet haben soll.

Ein aus Jamaica zu Portsmouth angekommenes Schiff hat große Summen baares Geld für englische Kaufleute mitgebracht.

Ein Londoner Blatt sagt: Wenn die Bibelgesellschaft fortwährend, wie in den ersten 12 Jahren seit ihrer Stiftung, 1 Million 675,994 Exemplare der Bibel vertheilt, so werden doch noch 400 Jahre erforderlich seyn, um alle Bewohner der Erde (die schon Christen sind ungerechnet) mit Bibeln zu versorgen.

Das Innere von Afrika.

(Fortsetzung.)

Als die Hoffnung aufgegeben werden mußte, daß Hornemann noch am Leben seyn könne, trugen zwei neue wissenschaftliche Kundschafter der Gesellschaft ihre Dienste an. Der eine, Namens Fitzgerald, schlug vor, daß er vom Cap der guten Hoffnung aus sein Heil versuchen wolle; der andere, Namens Nicholls, überließ die Wahl seiner Reiseroute der Gesellschaft. Herr Fitzgerald ward abgewiesen, unerachtet nicht abzusehen ist, was gegen seinen Vorschlag einzuwenden gewesen seyn könne, und warum der Weg von Süden aufwärts, dem andern, von Norden nach Süden, so durchaus untergeordnet sey? Freilich war die Expedition, welche der Gouverneur vom Cap veranstaltet hatte, mißlungen, wahrscheinlich aber einzig und allein deßhalb, weil die darauf ausgeschickten, der Doktor Cowan und der Lieutenant Donovan, sich nicht weit genug von den Niederlassungen der Portugiesen entfernt hielten. Diese Vorsicht war der dort sich aufhaltenden Sklavenhändler wegen anzurathen, die von europäischen Reisenden Eintrag und ihr Handwerk besorgen. Hätten die Capschen Reisenden diese Vorsicht nicht unterlassen, so hätten sie vielleicht wohl nach Aegypten oder nach Abyssinien hingelangen können. Lord Valentia mag gar nicht Unrecht haben, wenn er behauptet, daß man das, was bisher von Westen her nicht zu erreichen stand, endlich einmal von Osten her versuchen solle. Von hier aus, glaubt er, werde ein vorsichtiger Reisender Barbara (welches zwischen dem Cap Guardafui und der Straße Babelmandel gelegen ist, und jährlich eine große Messe hat, auf welcher sich mehrere Karawanen aus dem Innern her einfinden) erreichen, und von da längs dem Hauptarme des Nil, Baxel Abiad genannt, bis zu dessen bisher unerforschten Quelle hin gelangen können. Eben so möchte es zu versuchen seyn, ob nicht von Melinda aus vermittelst des Rio-grande oder Qulimane, bis zu dem Gebirge, aus dessen Schooß der Niger oder der Nil entspringt, ein Weg zu finden sey? Wenigstens sollte man sich durch die Furcht vor der Grausamkeit der Gallas nicht abhalten lassen, denn was wir von diesen wissen, ist nur durch ihre Grenz-Nachbarn, die Abyssinier, bekannt, und ist, zehn gegen eins zu wetten, um Vieles übertrieben.

Herr Nicholls (der zweite vorgedachter beider Freiwilligen) ward nach dem Meerbusen von Benin gesandt, und sollte von Calabar aus den Niger aufsuchen. Die Gesellschaft hatte nämlich unterdeß in Erfahrung gebracht, daß von Hussa aus vielfältig Karawanen nach Benin kämen, und daß auf dem Wege dahin keine Gebirge zu übersteigen, sondern daß die Reise bloß durch Sümpfe und Gewässer verzögert werde. Im Januar 1805 traf Nicholls an den Ufern des Calabar ein, fand aber, daß die Sclaven, die zu Markte hieher gebracht werden, nicht aus den östlichen, sondern aus den westlichen Gegenden des Landes herkämen, und daß der Calabar kaum einige Tagereisen weit aufwärts schiffbar, weiterhin aber, der vorhandenen Wasserfälle wegen, nicht zu befahren sey, jenseits des ersten Wasserfalles, dessen Rauschen mehrere (englische) Meilen weit zu vernehmen sey, werde das Land auf einmal sehr bergig. Uebereinstimmenden Nachrichten zufolge, entspringen alle die Flüsse, welche

das „Delta" von Biafra bilden, im Gebirge Kong, aus welchem auf der entgegengesetzten Seite auch der Niger, der Gambia und der Senegal ihren Ursprung nehmen. Aus eigener Untersuchung konnte indeß Nicholls hierüber nichts bestimmen, denn er starb bald nach seiner Ankunft am Fieber.

Der nächste wissenschaftliche Wagehals, der den Weg nach Afrika einschlug (aber nicht wie die vorigen auf Kosten der Gesellschaft), war ein Deutscher, Namens Roentgen, den Blumenbach dem Sir Joseph Banks dazu empfahl. Er war erst 21 Jahre alt, aber ein talentvoller und unternehmender Mann, und an lange, beschwerliche Fußreisen gewöhnt. Er glaubte sein Unternehmen mit drittehalbhundert Pfd. Sterl. (1500 Thaler) bestreiten zu können, brachte diese durch eine Subscription von Privatpersonen zusammen, schickte sich an, im Morgenlande für einen Mahomedaner zu gelten, versuchte es eine Zeitlang bloß von Brot und Wasser zu leben, zum Nachtisch Spinnen und Insekten zu verzehren, Nachts unter Hecken und Zäunen zu schlafen ꝛc. Anstatt aber nach solchen Vorbereitungen den Weg nach der Barbarei hin einzuschlagen, ließ er sich's gefallen, Madame Bathurst, die in Deutschland ihren dort verschwundenen Ehemann aufsuchen wollte, dahin zu begleiten. Nach seiner Rückkehr von diesem Seitenwege reiste er endlich im Jahre 1811 nach Mogadore ab, um von da über Tarudant nach Akka zu gehen, von diesem letztern Orte aus aber, mit der nach Tombuktu ziehenden Handels-Karawane, als ein Handelsmann und zugleich als Arzt dorthin zu gelangen. Während er in Mogadore das Arabische erlernte, ward er mit einem Renegaten bekannt, der aus Yorkshire von deutschen Aeltern abzustammen vorgab, die Wallfahrt nach Mekka gemacht hatte, und sich für einen „El-Haje" (Pilger) ausgab, ein Titel, den sich im Morgenlande mancher Landstreicher beilegt. Diesem Taugenichts vertraute Roentgen seinen Reiseplan, und nahm dessen Anerbieten, ihn zu begleiten, an; wie sehr auch die in Mogadore wohnhaften englischen Kaufleute ihm dieß widerriethen, zumal da er damals das Arabische noch nicht genugsam inne hatte, so ließ er sich doch nicht halten; und da die Regierung von Marokko unterdeß aufmerksam auf ihn geworden war, und er befürchten mußte, daß sie ihn an der Ausführung seiner Reise hindern möchte, so benutzte er eine Landparthie, welche die englischen Kaufleute einst von Mogadore aus machten, um unbemerkt aus der Stadt zu kommen. Als die Gesellschaft am Abend dorthin zurückzukehren Anstalt machte, erklärte Roentgen zu Jedermanns Erstaunen, daß er von hier aus seine Reise anzutreten entschlossen sey, unerachtet er nichts um und an sich hatte, als wie er beim Wegreiten aus der Stadt aufs Pferd gestiegen war. Einer von der Gesellschaft gab ihm nun das Geleit. Gegen 11 Uhr Nachts gelangten sie an das Ufer des Tensift, und hier klärte sich das Räthsel auf; denn hier erwartete ihn der Renegat, von dem vorher die Rede gewesen ist, mit 2 Maulthieren. Roentgen's gesammte Reise-Equipage bestand aus etlichen Ballen Handelswaaren, einem Medicinkasten, etlichen Büchern (namentlich einem Koran und einem arabischen Wörterbuch), und aus einem Apparat astronomischer und mathematischer Instrumente; seine Baarschaft bestand aus ungefähr 700 Thalern, theils Gold theils Silber, die in drei Gürteln eingenäht waren, und die Er und der Renegat am Leibe trugen. Um zwei Uhr Morgens machte Roentgen von hier aus sich auf den Weg, und der englische Kaufmann, der ihn bis hieher begleitet hatte, kehrte nach Mogadore zurück. Er mochte kaum dort eingetroffen seyn, als Roentgen wahrscheinlicher Weise schon nicht mehr am Leben war. Ohne Zweifel hat sein Begleiter ihn gleich auf der Stelle ermordet, denn dieser hat sich seitdem nicht mehr in Mogadore sehen lassen; dagegen kam ein Araber in Untersuchung, der in Marokko Roentgen's Taschenuhr und einige andere Sachen zum Verkauf ausbot, die, als sie nach Mogadore kamen um dort recognoscirt zu werden, als Roentgen zugehörig erkannt wurden, unter andern ein ihm zuständiges Handtuch. Der Araber ward auf die Folter gelegt, bekannte aber nichts, und allgemeine, strengere Nachforschungen nach dem Mörder waren deshalb nicht füglich einzuleiten, weil Roentgen es geflissentlich vermieden hatte, sich als Reisender bei der Regierung von Marokko zu melden und deren Schutz nachzusuchen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Nachtrag

Nachtrag zu No. 51. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 2. May 1818.)

Die am 24sten d. M. vollzogene Verbindung meiner ältesten Tochter mit dem Königl. Preußischen Kammerherrn von Selchow gebe ich mir das Vergnügen allen unseren Verwandten und Bekannten ergebenst anzuzeigen.
Schloß Rudnick den 24. April 1818.

Freyin von der Marwitz, geborne Gräfin von Sehrr-Thoß.

Gestern Abends um 9 Uhr ward meine Frau von einem gesunden Jungen schnell und glücklich entbunden. Neisse den 27. April 1818.

Eberth, Brigade- und Garnison-Prediger.

Noch fließen gerechte Thränen über den Verlust unsers guten am 9. März verstorbenen Vaters, des gewesenen Amtmanns Merkel zu Gnichwitz und Besitzers des Lehnguts zu Klein-Tinz, Nimptschen Kreises, und schon wieder werden die noch nicht geheilten Wunden durch das Ableben unserer besten Mutter mit dem bittersten Schmerz gefüllt. Wer die Lebensbahn der Entschlafenen kannte, wird wissen, welcher Kummer sie stets verfolgte; und doch ertrug sie solchen mit der größten Ergebung, und entschlief sehr sanft am 23. April in ihrem 49sten Lebensjahre, an den Folgen der Lungen-Geschwüre. Wir beinahe noch alle minorennen Kinder verfehlen nicht uns unsern geehrten Gönnern und theilnehmenden Verwandten zu empfehlen, und um Dero fernere Gewogenheit und Liebe ergebenst zu bitten.

Die hinterlassenen 7 Kinder, Schwiegersohn und Enkelkind.

Daß meine sehr werthgeschätzte Freundin und Wohlthäterin die verwittwete Frau Amtmann Merkel aus Gnichwitz, und jetzt gewesene Lehn-Männerey-Besitzerin in Klein-Tinz, durch den göttlichen Schluß, in einem Alter von 49 Jahren, nach vielen ausgestandenen Leiden, am 23sten vorigen Monats an Lungengeschwüren gestorben und Ihrem schätzbaren Ehemann sehr schnell ins Grab gefolgt ist, dies kann ich als ein Ungenannter nicht unterlassen anzuzeigen, und zugleich auch kund zu thun, daß ich der seligen Wohlthäterin auch jenseits des Grabes meinen öffentlichen Dank darbringe und eine unverlöschbare Hochachtung in meinem Herzen für Sie stets bewahren werde.
Gnichwitz den 1. May 1818.

Nach vierwöchentlichen Leiden entschlummerte heute sanft im 78sten Jahre zu einem besseren Leben unsere gute Mutter, die verwittwete Frau Hauptmann von Blacha, geborne von Jordan. Der Ruhm ihrer Rechtschaffenheit und ihr anspruchloses Leben bleibt ihr Schmuck bis ans Grab, und wird alle verehrte Verwandte und Freunde zur stillen Theilnahme bewegen.
Omechau bei Pitschen den 28. April 1818.

Caroline v. Keltsch, geb. v. Blacha.
Friederike v. Prittwitz, geb. v. Blacha.
Johanne v. Blacha.
Gottliebe v. Blacha, geb. v. Koschützky, als Schwiegertochter.
v. Keltsch auf Dobrischau.
Ober-Forstmeister v. Prittwitz auf Omechau.

Das am 18. April c. erfolgte Ableben meines geliebten Ehemannes, des Kaufmann Reinhold Schenk zu Glogau, zeige ich unter Verbittung der Beileidsbezeugungen allen theilnehmenden Freunden und Bekannten hiermit ganz ergebenst an. Glogau den 24. April 1818.

Die verwittwete Kaufmann Schenk, geborne Schneider.

Am 20sten April Abends 8 Uhr endete mein guter Mann in seinem 47sten Jahre in einem zwar kranken Zustande aber doch unerwartet schnell seine irdische Laufbahn, und folgte seinem vor 3 Jahren am nämlichen Tage hinüber gegangenen Vater. Dieß die Anzeige für alle Freunde und Bekannte unter Verbittung aller Beileidsbezeugung.
Landeshut den 24. April 1818.

Elise verwittwete Primavesi, geborne Hofer.

Am 29sten vorigen Monats, Abends um 9 Uhr, endete ihre irdische Laufbahn unsere gute Mutter, die Frau Marie Victorie verwittwete v. Mumm, geborne Süßmuth, in dem ehrenvollen Alter von beinahe 75 Jahren, an gänzlicher Entkräftung. Ruhig und sanft entschlummerte Sie zu einem bessern Leben. Dieses für uns schmerzliche Ereigniß zeigen wir unsern geehrten Verwandten und Freunden hierdurch hochachtungsvoll an, und sind von deren gütigen stillen Theilnahme versichert.

Breslau den 2. May 1818.

Die zwei hinterlassenen Töchter der Verstorbenen.

Den 24sten dieses Monats früh ¾ auf 4 Uhr entschlief zum seligen Erwachen in eine bessere Welt meine innigst geliebte Gattin Eleonore Sophie Loiuse, geborne Geschwind, an einer hartnäckigen Leber-Krankheit und daraus entstandener Wassersucht, in einem Alter von noch nicht völlig vollendeten 43 Jahren, nachdem wir über 18 Jahre in einer höchst glücklichen Ehe zusammen verlebt haben. Mein Schmerz über diesen Verlust ist gränzenlos, und keine Zeit wird denselben ganz aus meinem Herzen vertilgen, und mir ihr Andenken bis ans Grab bewahren. Bluts-Verwandte, Freunde und Bekannte, denen ich dies für mich so unglückliche Ereigniß hiermit ergebenst bekannt mache, bitte ich recht sehr, meinen gerechten Schmerz nicht durch schriftliche Beileids-Bezeugungen noch mehr rege zu machen, und noch mehr zu vergrößern. Koschentin.

Polick, Rendant der Herrschaften Koschentin und Boronow in Oberschlesien.

Am 27sten April Nachmittags gegen 3 Uhr entschlief sanft in einem Alter von beinahe 71 Jahren an Altersschwäche nach einem kurzen Kampfe zum seligen Erwachen für eine andere Welt, wo keine Trennungsthräne fließt, Elias Arndt, gewesener Oberamtmann und Pächter des Königl. Herzogl. Würtembergischen Gutes Hönigern. Diesen schmerzhaften Verlust zeigen theilnehmenden Verwandten und Freunden an. Medzibor den 27. April 1818.

Christiane Arndt, als Wittwe.

Albertine Neugebaur, geb. Arndt, Florentine Bartsch, geb. Arndt, } als Töchter.

Oberamtmann Neugebaur, und Rentmeister Bartsch, } als Schwiegersöhne.

und sämmtliche Enkel.

A. 5. V. 4. R. u. T. △. I.

C. 7. V. 5. Oec. u. W. △. I.

(Nachricht und Danksagung.) Den 23sten d. M. haben die Wellen die theuern Ueberreste meines geliebten, am 14ten v. M. verunglückten, Sohnes mir wieder gegeben. Dies meinen theilnehmenden Freunden zur Nachricht. Allen guten Menschen, welche meinen Gram auf jede Weise zu mildern sich bemühten, namentlich dem Herrn Landesältesten v. Kessel zu Neudorff, seiner edeln Familie und der hochwürdigen Geistlichkeit, welche für dieses schauerliche Ereigniß eine herzergreifende Feierlichkeit veranstalteten, den tief gefühltesten Dank eines unglücklichen Vaters, dem der Tod das einzige letzte Lebensglück zerstörte, die bis dahin ungetrübte Freude an geliebten Kindern. Schweidnitz den 24sten April 1818.

Der Landrath v. Woikowsky.

(Avertissement.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Pupillen-Collegii wird in Gemäßheit der §. 137. bis 142. Tit. 17. P. I. des Allgemeinen Landrechts den etwa noch unbekannten Gläubigern des zu Herrnlauersitz verstorbenen Senior Döring die bevorstehende Theilung der Verlassenschaft unter den Erben hiermit öffentlich bekannt gemacht, um ihre etwanigen Forderungen an der Verlassenschaft in Zeiten, und zwar in Ansehung der einheimischen Gläubiger längstens binnen Drei Monaten, in Ansehung der Auswärtigen aber binnen Sechs Monaten anzuzeigen und geltend zu machen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Fristen und erfolgter Theilung sich die etwanigen Erbschafts-Gläubiger an jeden Erben nur nach Verhältniß seines Erbantheils halten können. Breslau den 10ten März 1818.

Königl. Preuß. Pupillen-Collegium von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien werden auf den Antrag des Ernst Grafen v. Strachwitz alle diejenigen, welche an die auf Buchelsdorff, Haugendorff und Antheil Strehlitz Namslauschen Kreises Rubrica III. No. 13. für den Christoph Heinrich v. Koschenbahr und dessen Eheconsortin Anna Dorothea gebornen Schicke ex obligatorio des ehemaligen Besitzers dieser Güter, Maximilian Grafen v. Frankenberg, vom 12. August 1743 vigore decreti vom 15. October 1759 eingetragenen 466 Rthlr. 16 Gr., und an die Rubrica III. No. 25. für die Schwester des gewesenen Besitzers dieser Güter, Joseph Grafen v. Frankenberg, Antonie Gräfin v. Frankenberg ex obligatorio vom 23. December 1766 vigore decreti vom 12. Januar 1767 intabulirten 6666 Rthlr. 16 Gr., als Rest des mütterlichen Erbtheils der 9309 Rthlr. 8 Gr. oder 13,9?4 Fl. Rh., — als Eigenthümer Cessionarii, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber aus irgend einem rechtlichen Grunde einigen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Königl. Ober-Landes-Gerichts-Rath Hrn. Brassert auf den 14ten Julius d. J. Vormittags um 11 Uhr angesetzten Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, bei ermangelnder Bekanntschaft unter den

hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissions-Rath Cogho, Justiz-Commissarius Klecke und Justiz-Commissarius Stöckel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren etwanigen Real-Ansprüchen auf die benannten Güter und die darauf eingetragenen Posten von 466 Rthlr. 16 Gr. und 6666 Rthlr. 16 Gr. werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und die Schuldposten der 466 Rthlr. 16 Gr. und 6666 Rthlr. 16 Gr. im Hypothekenbuche selbst werden gelöscht und extabulirt werden. Breslau den 6. März 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Tischler Carl Gottlieb Sempert aus Habendorff, welcher im Jahre 1811, mit einem Landräthlichen Paß versehen, ausgewandert, aber nicht wieder zurückgekommen ist, vielmehr sich auswärts etablirt und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 12 Wochen in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 26. Juny a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Hirschmeyer anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 13. Februar 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf den Antrag der Hauptmann Carl Moritz v. Sallischschen Vormundschaft und der majorennen Erben die freiwillige Subhastation des im Fürstenthum Brieg und dessen Ohlauschen Kreise gelegenen Rittergutes Kochern und der Freischoltisey daselbst nebst allen Realitäten, Gerechtigkeiten und Nutzungen, welches erstere im Jahre 1784 nach der bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten, zu jeder schicklichen Zeit einzusehenden Taxe landschaftlich auf 28,119 Rthlr. 7 sgr. 2 d'. und letztere nach der gleichfalls bei dem hiesigen Königl. Ober-Landes-Gericht aushängenden Proclama beigefügten Taxe im Jahre 1817 landschaftlich auf 6867 Rthlr. 19 sgr. 9½ d'. abgeschätzt ist, Behufs der Theilung befunden worden. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige hierdurch öffentlich aufgefordert und vorgeladen, in dem hiezu angesetzten einzigen Termine, nämlich den 2. Juny 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Rath Herrn Fuhrmann im Partheienzimmer des hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hauses in Person oder durch gehörig informirte und mit Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien (wozu ihnen für den Fall etwaniger Unbekanntschaft der Justiz-Commissions-Rath Enger, Cogho und Nowag vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können,) zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation daselbst in diesem Termine von der Vormundschaft und den Erben zu vernehmen und ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß der Zuschlag und die Adjudication an den Meist- und Bestbietenden, bei Einwilligung der Vormundschaft, majorennen Erben und des Königl. Pupillen-Collegii hieselbst erfolge. Breslau den 27. Februar 1818. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Auf Instanz eines Real-Creditors ist der Liquidations-Prozeß über die, 3500 Rthlr. Courant betragende, Kaufgelder des Christian Scheyerschen Grundstücks zu Neuscheitnig eröffnet, und ein Liquidations-Termin auf den 3ten August 1818 Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Commissario Grützner angesetzt worden. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Kaufgeldern Forderungen zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, in diesem Termine im unterzeichneten Amte entweder persönlich oder

durch einen mit hinlänglicher Information versehenen Bevollmächtigten zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, die Briefschaften oder sonstigen Beweismittel mit zur Stelle zu bringen und resp. anzuzeigen. Wer in diesem Termine ausbleibt, oder seine Ansprüche bis dahin nicht anmeldet, hat zu gewärtigen, daß er mit seinen Ansprüchen an die Kaufgelder präcludirt, und ihm damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer desselben, als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt werden wird, auferlegt werden soll. Urkundlich unter des Amtes Unterschrift und Insiegel ausgefertiget. Gegeben Breslau den 2. April 1818. Stadt- und Hospital-Landgüter-Amt.

(Edictalcitation.) Von Seiten des Königlichen Gerichts ad St. Claram in Breslau werden, nach erfolgter Aufhebung des zeither bestandenen Suspensions-Edicts vom 30. July 1812, alle diejenigen unbekannten Gläubiger aus dem Militairstande, welchen besage Adjudicatoriae de publicato den 5. November 1812 ihre Rechte an den Martin Gottlob Scholzschen Fundum sub No. 130. vor dem Nicolaithore vorbehalten worden, hierdurch vorgeladen: in dem auf den 1sten Juny a. c. bei dem hiesigen Königlichen Gericht ad St. Claram angesetzten Liquidations-Termine persönlich, oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, bei ermangelnder Bekanntschaft, die hiesigen Justiz-Commissarien Herren Müntzer, Nowag und Regierungs-Assessor Müller in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sich dieselben wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten etwanigen Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an den Fundum oder die dafür bezahlten Kaufgelder für verlustig erklärt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen werde aufgelegt werden. Breslau den 26. December 1817. Königliches Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Edictalcitation.) Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau wird hiermit der Sohn des weil. Bauern Gottfried Wielisch, Namens Heinrich Wielsch, von Neukirch, im Jahr 1781 den 24. Juny geboren, welcher im Füsilier-Bataillon von Eringsohn in Diensten gestanden und bei der Schlacht bei Jena vermißt worden, und von dessen Leben und Aufenthalt seit dieser Zeit nichts bekannt ist, auf den Antrag seiner Geschwister und in Folge des unterzeichneten Königl. Gerichts, so wie dessen etwanigen Erben und Erbnehmer hiermit unter der Aufforderung vorgeladen, sich entweder persönlich oder die von demselben zurückgelassene unbekannte Erben binnen dato und 9 Monaten, spätestens aber in termino den 1. August 1818 Vormittags um 9 Uhr in dem hiesigen Königl. Gericht zu St. Claren entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu melden, Ersterer, um wegen seines in hiesigem Depositorio befindlichen und sonstigen Vermögens und dessen Extradition, die nöthigen Anträge zu machen, Letztere, um sich als nächste Erben des Verschollenen zu legitimiren, im außenbleibenden Falle aber zu gewärtigen, daß obgenannter Heinrich Wielsch durch richterliches Erkenntniß für todt erklärt und dessen Vermögen an die sich als nächste Blutsverwandte desselben gemeldeten Geschwister extradirt werden wird. Breslau den 22. August 1817.

Königl. Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Edictalcitation.) Jacobsdorff, bei Liegnitz, den 8. April 1818. Das hiesige Gerichts-Amt ladet den Tischler und vormaligen Mousquetier des aufgelöseten Infanterie-Regiments von Treuenfels, Carl Friedrich Finck hieselbst, auf Instanz seiner wegen böslicher Verlassung auf Ehescheidung angetragenen Ehefrau, Susanne Elisabeth gebornen Kirchner, hiermit öffentlich vor, binnen 3 Monaten und längstens in dem zur Beantwortung der Klage und zur Instruction der Sache anberaumten Termino den 14ten August d. J. Vormittags 9 Uhr in der gewöhnlichen Gerichtsstelle hieselbst in Person zu erscheinen, auf die Klage zu antworten, und die Instruction der Sache zu gewärtigen; wogegen er im Falle seines ungehorsamen Ausbleibens befürchten müßte, daß auf den Grund der böslichen Verlassung gegen ihn in contumaciam erkannt und die Ehe richterlich aufgelöset werden würde.

Das Reichsgräflich von Nostitz-Rhineckſche Gerichts-Amt allhier.
Mattiller, Justitiarius.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag der Johanne Eleonore verehelichten Püschel, gebornen Leuchtmann, von Ober-Rudolphswaldau, wird deren Ehemann, der Tischlermeister Georg Friedrich Püschel von Ober-Wüste-Giersdorff, welcher sich seit mehr als 5 Jahren von dort entfernt, und seitdem seiner Ehegenossin keine Nachricht von sich gegeben, mithin die dringende Vermuthung böslicher Verlassung wider sich hat, hierdurch edictaliter vorgeladen, binnen 3 Monaten, und längstens in dem auf künftigen 23sten July d. J. Vormittags 9 Uhr angesetzten Termine vor unterzeichnetem Gerichts-Amte entweder in Person oder durch einen gehörig bevollmächtigten und mit Information versehenen Mandatarium zu erscheinen, die von seiner Ehenossin angebrachte Ehescheidungs-Klage wegen böslicher Verlassung zu beantworten, und die Instruction der Sache, bei seinem Außenbleiben aber, und wenn bis dahin auch keine Anzeige von seinem Aufenthalt eingehen sollte, zu gewärtigen, daß die bösliche Verlassung als erwiesen angenommen, die Ehe gesetzlich getrennt, und seiner Ehegenossin die anderweite Verehelichung nachgegeben werden wird. Fürstenstein den 10. März 1818.

Das Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Edictalcitation.) Den 30. April 1815 starb hieselbst der katholische Organist und Schullehrer Joseph Schulz ohne legales Testament und ohne Verwandte, daher sein bereits über 800 Rthlr. betragender Nachlaß unter Curatel genommen und vom Königl. Fiscus in Anspruch genommen wurde. Er hatte einen Bruder, dessen Vorname nicht ausgeforscht wurde. Dieser war, gleich dem Vater der als Thorschreiber zu Prausnitz starb, Soldat, und stand unter dem damals von Wolfframsdorffschen Regimente, ging aber vor 10, 11 Jahren in dem Feldzuge gegen Frankreich verloren. Dieser, oder, wenn er nicht mehr lebt, seine Erben und Erbnehmer werden hiermit auf den, den 4ten August 1818 anstehenden, Termin hierdurch vorgeladen, mit der Auflage und Verwarnigung: daß, im Fall er oder sie nicht erscheinen und ihr Erbrecht nachweisen, die Todeserklärung erfolgen, und der Nachlaß, nach Berichtigung der Legate, als herrnlos dem Königl. Fiscus zugesprochen werden wird. Heinzendorff, im Breslauer Kreise, bei Stroppen, den 25. October 1817. Schwarz, Justitiarius.

(Edictalcitation. Städtel Tropplowitz, Königlich Preußischen Antheils, den 27sten Februar 1818. Auf den Antrag der nächsten Anverwandten wird der seit 40 Jahren von Tropplowitz abwesende und als Färbergeselle ausgewanderte Johann Joseph Mosler oder dessen etwaaige Leibes-Erben hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in termino den 14. December 1818 im Orte Tropplowitz Leobschützer Kreises bei dem Gerichts-Amte persönlich einzufinden, oder von seinem Leben und Aufenthalte bestimmte Nachricht zu ertheilen; widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß der Verschollene für todt erklärt, und sein nachgelassenes Vermögen, bewandten Umständen nach, denen sich als nächste Erben legitimirenden Anverwandten oder dem Königlichen Fisco werde zuerkannt werden.

Das Reichsgräflich v. Sedlnitzkysche Geppersdorffer Gerichts-Amt. Rösler.

(Bekanntmachung.) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 3ten März d. J. dahier verstorbenen Zimmermeisters Johann Heinrich Weiß einen Anspruch ex quocunque capite zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen um so gewisser diesseits anzumelden, als außerdem keine weitere Rücksicht bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft genommen werden wird. Regensburg am 10ten April 1818.

Königlich Baierisches Stadtgericht. von Silberhorst, Direktor.

(Bekanntmachung.) Veränderungshalber soll das im Glogauschen Kreise 1½ Meile von Glogau belegene Rittergut Weisholz, nebst Zubehör, das im Jahre 1806 für 55 000 Rthlr. und 600 Rthlr. Schlüsselgeld erkauft worden, aus freyer Hand an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Zu dem Ende steht ein Termin auf den 15ten Juny d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr an, und werden daher qualifizirte Kauflustige eingeladen, sich in gedachtem Termine gefälligst zu Glogau vor Unterzeichnetem, in dessen Behausung Arnolds-Gasse No. 73, einzufinden, ihre Gebote abzugeben, worauf nächst sofort mit dem Meist- und Bestbietenden der Kauf-Contract gerichtlich abgeschlossen wer-

den soll. — Taxe und Beschreibung des Gutes, so wie die Kaufbedingungen, sind bei Unterzeichnetem, so wie bei dem Amtmann Loschkow in Drogelwitz, einzusehen, welcher Letztere auch angewiesen ist, Kauflustigen, die das Gut Weisholz selbst naturaliter besichtigen wollen, zur Hand zu seyn, und die etwa erforderlichen Auskünfte zu geben. — Zugleich wird bemerkt, daß zum Ankauf nur etwa gegen 15,000 Rthlr. baares Geld erforderlich seyn werden, und die Uebergabe bald termino Johannis dieses Jahres erfolgen soll. Glogau den 28sten April 1818. Der Königliche Inquisitor. Seeliger.

(Pachtungs-Anzeige.) Ein dies seits der Oder und einige Meilen von Breslau belegenes Dominialgut, welches sich im besten wirthschaftlichen Zustande befindet, ist diese Johannis für eine Pacht-Pension von circa 4500 Rthlrn. in Pacht zu haben. Das Nähere hierüber erfahren reelle und wirthschaftskündige Pächter bei

C. F. Gallitz, auf dem Naschmarkte in No. 2022.

(Verpachtung.) Termino Johannis ist auf dem Freigute Puschwitz, ohnweit Canth, die Brau- und Branntweinbrennerey auf Drei Jahre zu verpachten. Pachtlustige belieben sich den 22. May vor Mittag bei dem dasigen Wirthschafts-Amte zu melden.

(Offene Milchpacht.) Ein Milchpachter, von Johannis an anzutreten, wird gesucht für eine Melkerey, wo jährlich gegen 30,000 Quart gemolken werden. Wo? ist zu erfragen bei dem Agent Meyer, auf der Albrechtsgasse neben dem goldenen A B C. Die Nähe einiger Städte begünstiget sehr den Verkauf der Milch und Butter.

(Auctionsanzeige.) Montag als den 4ten May, früh um 9 Uhr, werde ich in der Kaserne No. 4. verschiedenes schönes Meublement und Hausgeräth gegen gleich baare Zahlung in Preuß. Courant verauctioniren. Breslau den 1sten May 1818.

Samuel Pieré, concess. Auctions-Commissarius.

(Auction.) Dienstag den 5. May und folgenden Tag, früh um 9 Uhr, werden an der Ecke der Altbüßer- und Messer-Gasse in No. 1666. ein Flügel und ein Fortepiano, ferner Sekretär, Stühle, Sopha, einige Taschenuhren, Betten, Kleidungsstücke, nebst einigen Resten Tuch und Kattun, gegen baare Bezahlung in Courant verauctionirt werden.

Lerner, Auctions-Commissarius.

(Wagen zu verkaufen.) Ein viersitziger Kutschenwagen, wovon das Gestelle noch brauchbar ist und viel Eisenwerk hat, ist für 20 Rthlr. Courant zu verkaufen. Altbüßergasse in No. 1675. im Gewölbe wird deshalb angefragt.

☞ (Bekanntmachung.) Hiemit empfiehlt sich die verwittwete Caroline Schelgern, gewesene Blumen-Vorsteherin in der Fabrik bei den Herren Löber und Schumann. Stets konnte sie sich dort eines zahlreichen Zuspruchs rühmen; daher schmeichelt sie sich, daß der hohe Adel und das hochzuverehrende Publikum sie ebenfalls jetzt mit Ihrem Zuspruch beehren werden. Unterstützt von einer liebenswürdigen, hier angesehenen Dame, kann sie schon jetzt es wagen, sich mit den schönsten Sorten aller Gattungen französischer, wie auch selbst verfertigter Blumen zu empfehlen. Auch nimmt sie Bestellungen en gros wie auch en détail an, und ist fest überzeugt, daß mit der Billigkeit der Preise Alle, die sie beehren und dadurch unterstützen, zufrieden seyn werden. Ihre Wohnung ist auf der Brustgasse in dem „zur Hoffnung" genannten Hause des Herrn Seidel 4 Stiegen hoch. Breslau den 1. May 1818.

(Litterarische Anzeige.) Bei Graß, Barth et Comp. sind erschienen: Menzel, C. A., Geschichten der Deutschen, 25stes Heft, mit der Kupfer-Abbildung: Kaiser Heinrich IV. als Büßender zu Canossa im Jahre 1077. 8 Gr. Courant. — Aus Napoleon Buonapartes Leben, 16s Heft. 6 Gr. Courant.

(Reisegelegenheit nach Berlin.) Das Nähere auf der Reifergasse in No. 399.

(Aufforderung.) Der Schauspieler Herr Anton Schmidt, dessen Aufenthalt mir aller Nachforschungen ungeachtet bis jetzt unbekannt geblieben, wird hiermit öffentlich aufgefordert, die hinter mir als Pfand sich befindenden Sachen gegen Erlegung der darauf vorgeliehenen Summe spätestens binnen 4 Wochen, a dato an gerechnet, einzulösen; widrigenfalls ich darauf

bei Gerichten antragen werde, daß sämmtliche Pfandstücke meiner Befriedigung halber verkauft werden sollen. Breslau den 24. April 1818.

Johann G. Brinner, im großen Christoph auf der Ohlauer Gasse.

(Anerbieten.) Ein Knabe aus guter Familie, der eine gute Erziehung genossen hat, und das Geschäft eines Goldarbeiters zu erlernen wünscht, kann sich beim Goldarbeiter Leuttner auf der Schmiedebrücke in No. 1970. melden.

(Verlorne Lotterie=Loose.) Die beiden Viertel=Loose No. 24799. litt. c. d., und das Viertel=Loos No. 64364. litt. c., zur 4ten Classe 37ster Lotterie, so wie auch das Loos No. 317. zur 7ten kleinen Lotterie, sind verloren gegangen, und können die etwa darauf fallenden Gewinne nur den rechtmäßigen Spielern der in Händen habenden Loose der vorhergehenden Classen, so wie dem bei mir notirten Spieler des letzt genannten Looses, bezahlt werden. Solches dient zur Warnung. Schreiber, im weißen Löwen.

(Verlorne Dachshündin.) Den 28. April ist auf dem Schweidnitzer Anger eine schwarz und braun gebrannte Dachshündin verloren gegangen. Der ehrliche Finder derselben wird gebeten, auf dem Schweidnitzer Anger in dem Hause des Bäckers Beyer beim Lieut. v. Treskow vom Schlesischen Cuirassier=Regiment davon Anzeige zu machen.

(Gestohlen) wurde, nebst mehreren andern männlichen Kleidungsstücken, auch ein lichtgrün tuchener Pelz, welcher durchgehends mit Marder ausgeschlagen und gefüttert, und mit grün seidenen Schnüren und Quasten besetzt war. Sollte davon etwas zum Vorschein kommen, so bittet der Eigenthümer davon gefällige Anzeige dem Agent Pohl, den großen Fleischbänken gegenüber in No. 206. in Breslau, zu machen.

(Zu vermiethen und zu Johannis zu beziehen) ist in No. 483. auf dem Judenplatz ein Gewölbe nebst Keller, und das Nähere beim Eigenthümer daselbst zu erfahren.

(Zu vermiethen.) Im goldenen Löwen auf der Schweidnitzer Gasse No. 615. ist im ersten Stock eine Wohnung von vier Zimmern nebst dazu nöthigem Gelaß; auch erforderlichen Falls Stallung auf 2 Pferde, und Wagenplatz, — so wie auch eine Handlungs=Gelegenheit, bestehend in 1 Comptoir und daran stoßendem Cabinet, 2 Gewölben und bedeutendem Keller=Gelaß, — desgleichen auch ein kleines Gewölbe und Schreibstube auf die Junkernstraße heraus, Termino Johannis zu vermiethen, und darüber das Nähere im Comptoir No. 614., Junkernstraße, zu erfragen.

(Wohnungen zu vermiethen.) In No. 1865, dem Universitäts=Gebäude gegenüber, sind Wohnungen mit und ohne Meubles, wie auch Stallung für ein Pferd, zu vermiethen und bald zu beziehen; desgleichen mehrere Piecen als Sommer=Logis, nebst freiem Gebrauch des dabei befindlichen Gartens vor dem Oder=Thore in einer angenehmen Gegend. Nähere Auskunft ertheilt der Wirth in No. 1865, der Universität gegenüber.

(Zu vermiethen) sind zwei schöne Zimmer ohnweit dem Ringe entweder sogleich, oder auch zum Wollemarkte als Absteige=Quartier. Nähere Nachricht giebt der Leihbibliotheks=Besitzer Herr Brämer, am Naschmarkte in No. 1982.

(Zu vermiethen) und bald zu beziehen) sind zwei Stuben nebst Küchen, vor dem Ohlauer Thore, in dem Coffeehause bei London.

(Zu vermiethen und gleich zu beziehen) ist eine Stube im Bürgerwerder in No. 1034.

Literarische Nachricht.

Folgende kleine interessante Piece empfiehlt sich jedem Reisenden:

Dittmer, Königl. Professor und Consistorial-Sekretair, die diesjährige zu erwartende Witterung im Sommerhalbenjahre vom Frühlingsanfange bis Ende October im Jahre 1818. 8. Berlin. Geheftet 5 sgl.

Zu haben bei W. G. Korn in Breslau.

Beilage zu No. 51. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 2. May 1818.)

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien wird der aus Breslau gebürtige und seit 20 Jahren abwesende, zuletzt in den Kaiserl. Oesterreichischen Staaten sich aufgehaltene Adam Friedrich Sieglsmund v. Pfeil, auf Ansuchen seiner Schwester, der verwittweten Kammerherr v. Ponikau, gebornen v. Pfeil, hiermit dergestalt öffentlich vorgeladen, daß derselbe, oder seine unbekannte Erben und Erbnehmer, binnen 9 Monaten, und zwar längstens in termino praejudiciali den 7ten November 1818 Morgens um 10 Uhr vor dem Königlichen Ober-Landes-Gerichts-Assessor Scholz allhier, sich entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalte versehenen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihm der hiesige Justiz-Commissions-Rath Enger, Justiz-Commissions-Rath Nowag und Justiz-Commissarius Kletke vorgeschlagen werden, ohnfehlbar melde, und daselbst weitere Anweisung, im Falle seines Ausbleibens aber gewärtigen solle, daß auf Anregung der Extrahentin mit der Instruction der Sache ferner verfahren, auch dem Befinden nach auf seine Todes-Erklärung, und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze, erkannt werden wird. Breslau den 25. December 1817.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Stadt-Gerichts wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, wie ad instantiam des Hochlöbl. Herzogl. Braunschweig-Oelsschen Fürstenthums-Gerichts nachbenannte, zur Obrist-Lieutenant v. Forcadeschen Masse gehörige Pretiosa anderweitig sub hasta gestellt worden, als: 1) eine Haarnadel in Form eines halben Mondes, mit Brillanten; 2) eine dergleichen in Form einer Aster, mit Brillanten; 3) ein Paar Ohrringe mit Brillanten; 4) ein Colon mit Brillanten; 5) ein Medaillon mit Brillanten von Filigran-Arbeit; 6) eine Tuchnadel mit Brillanten; 7) ein achteckig gefaßter Solitair, mit dem Namen August Friedrich Wilhelm Ferdinand; 8) ein dergleichen mit Email; 9) ein Halsband von 4 Schnuren Perlen, bestehend in 400 Stück; 10) ein dergleichen von 2 Schnuren Perlen, in 300 Stück bestehend; 11) ein dergleichen von einer Schnur Perlen von 138 Stück; 12) eine goldene Tabatiere, an Gewicht 19½ Dukaten; 13) eine goldene Bonbonniere mit Email, und 14) ein Solitair circa 6¼ Karat. — Zum öffentlichen Verkauf derselben ist ein peremtorischer Licitations-Termin auf den 6ten July curr. anni Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Commissario Herrn Justiz-Rath Heydolph anberaumt worden, und werden hienach Kauflustige eingeladen, sich in besagtem Termine an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle einzufinden, und darin ihr Gebot darauf abzugeben, wornach der Meistbietend-Gebliebene zu gewärtigen hat, daß ihm der erkaufte Gegenstand nach vorgängiger Genehmigung der Concurs-Behörde gegen sofortige baare Zahlung in Courant verabfolgt werden wird. Decretum bei dem Königlichen Gericht der Haupt- und Residenz-Stadt Breslau den 27. März 1818.

(Avertissement.) Von dem Königl. Gericht zu St. Claren in Breslau ist der 3te July c. Vormittags um 9 Uhr anderweitig pro termino licitationis auf die zu Clarencranst sub No. 10 gelegene, auf 2428 Rthlr. 17 Sgl. 1⅗ D'. Courant abgeschätzte, Franz Scherlitzkesche Erb-Scholtisey angesetzt worden; welches sämmtlichen Interessenten, mit Bezugnahme auf das frühere in dieser Angelegenheit ergangene Citatorium vom 28. März 1816, hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Breslau zu St. Claren den 4. März 1818. Homuth.

(Edictalcitation.) Breslau den 27. April 1818. Der Landwehrmann Adam Gottfried Fuhrmann aus Dürgoy Breslauer Kreises, welcher bei der 3ten Compagnie des 3ten Bataillons des ehemaligen 14ten Schlesischen, jetzt 4ten Liegnitzer Landwehr-Regiments No. 6. gestanden, und nach den Listen den 10. Januar 1814 aus Roden bei Saarlouis jenseits des Rheins Krankheitshalber ins Lazareth geschickt worden, seit jener Zeit aber keine weitere Nachricht von sich gegeben hat, wird auf den Antrag seiner Geschwister hiermit vorgeladen und aufgefordert, in

dem auf den 4ten August d. J. Vormittags um 10 Uhr angesetzten peremtorischen Termine entweder in Person zu erscheinen, oder dem unterzeichneten Gerichts-Amte bis dahin von seinem Leben und Aufenthalte eine schriftliche Anzeige zukommen zu lassen. Sollte indeß der Genannte bis zu diesem Termine weder selbst erscheinen, noch eine schriftliche Anzeige zu den Akten eingehen; so wird derselbe dem Antrage gemäß für todt erklärt, und das hier vorhandene Vermögen seinen Geschwistern ausgeantwortet werden.

Das Königliche Gerichts-Amt zu Dürgoy.

(Vorladung der Fräule Josephine Gräfin v. Henkelschen Verlassenschaftsgläubiger.) Vor dem königlich herzoglichen Landrechte zu Teschen in k. k. Schlesien haben alle jene, welche an die Verlassenschaft der am 24. August vorigen Jahrs ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung zu Troppau verstorbenen Fräule Josephine Gräfin Henkel v. Donnersmark entweder als Erben, als Gläubiger, oder aus was immer für einem gültigen Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, zur Anmeldung desselben am 25. July l. J. früh 10 Uhr ob dem hierortigen Landhause persönlich oder durch einen ordentlich ausgewiesenen Bevollmächtigten so gewiß zu erscheinen; widrigens nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung derselben Verlassenschaft an denjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohne weiters erfolgen würde. Teschen den 13. April 1818.

(Gerichtliche Vorladung.) Nachdem der Häusler und Leinwand-Negociant Carl Benjamin Bitterlich zu Ober-Cunersdorf mit Tode abgegangen ist, und auf Antrag der hinterbliebenen Ehefrau desselben, Johannen Christianen gebornen Bitterich, um die etwanigen Schulden ihres verstorbenen Ehemannes zu erfahren, Edictalien erlassen, und selbige sowohl allhier, als in den Städten Leipzig, Meissen, Löbau, Bunzlau in Schlesien und Schluckenau in Böhmen zur Affixion gebracht worden; als werden hierdurch alle diejenigen, welche wegen einer Schuldforderung oder wegen irgend eines andern Rechtsgrundes einige Ansprüche an den Nachlaß gedachten Carl Benjamin Bitterlichs zu haben vermeinen, edictaliter et peremtorie vorgeladen, daß sie bei Strafe des Ausschlusses, auch des Verlustes ihrer etwanigen Forderungen und der Rechtswohlthat, der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, nächstkommenden Fünf und Zwanzigsten September d. J. zu rechter früher Gerichts-Zeit an gewöhnlicher Canzleystelle entweder in Person oder durch hinlänglich und, so viel die Auswärtigen betrifft, durch gerichtliche Vollmachten legitimirte Mandatarien legal erscheinen, sich sowohl für die Person als auch zur Sache zuförderst rechtfertigen, ihre Rechte und Forderungen deduciren und resp. liquidiren die zu Bescheinigung derselben und deren Priorität gehörenden Urkunden produciren, mit der Ehefrau des verstorbenen Bitterlich, so wie auch unter einander gütlich verhandeln und sich wo möglich vergleichen, in dessen Entstehung aber rechtlich verfahren, zum Urtel beschließen, und hierauf den Drei und Zwanzigsten October d. J. der Eröffnung eines Bescheides oder Versendung der Acten nach rechtlichem Erkenntnisse sich gewärtigen sollen; wie denn auch die Auswärtigen einen allhier wohnhaften Gevollmächtigten zu Annahme künftiger Ausfertigungen zu bestellen haben. Gegeben Budißin, auf dem Decanate, den 22. April 1818.

Domstifts-Canzley hieselbst.

(Edictalcitation.) Auf dem hieselbst sub No. 36. belegenen Hause nebst Zubehör ist von dem vormaligen Magistrat unterm 30. Septbr. 1804 für einen gewissen Hirsch Bottersheim in Königshuld ein Capital von 200 Rthlrn. intabulirt worden. Unterm 25. August 1805 fertigte der Magistrat für einen gewissen Hirschel Bartl. (der Zuname ist in dem Document abbrevirt, und das Original nicht vorhanden) zu Dombrowka ein Hypothekens-Instrument über 300 Rthlr. aus, welches aber nach Ausweis des Hypotheken-Buches in dasselbe nicht eingetragen ist. Keine von diesen beiden Summen soll auf dem Fundo nach der Angabe des bisherigen Besitzers mehr haften, indem für den angeblich wahren Creditor späterhin ein Capital von 300 Rthlrn. eingetragen worden ist. Auf den Antrag des gegenwärtigen Besitzers des Hauses werden daher alle diejenigen, welche als Eigenthümer, Cessionarien oder sonstige Briefs-Inhaber an die unterm 30. Sept. 1804 für den Hirsch Bottersheim intabulirten 200 Rthlr., oder an das für den Hirschel Bartl. zu Dombrowka unterm 25. August 1805 ausgefertigte, aber nicht eingetragene Hypothe-

ken-Instrument von 300 Rthlrn., aus irgend einem Grundeigenthums- oder andern Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen: sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem auf den 30. October dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr hieselbst an gewöhnlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine zu melden, sich über ihre Ansprüche an die erwähnten Intabulata und Instrumente gehörig auszuweisen, und dann die weitere Anweisung und Verhandlung der Sache zu erwarten; bei ihrem Ausbleiben aber haben sie zu gewärtigen, daß die erwähnten Instrumente amortisirt, sie mit ihren Ansprüchen auf das Grundstück präcludirt, ihnen ein ewiges Stillschweigen deshalb auferlegt, und die Löschung der intabulirten Summen verfügt werden wird. Schurgast den 21. April 1818. Königl. Gericht der Stadt.

(Aufgebot eines verloren gegangenen Instruments.) Auf dem in hiesiger Stadt belegenen sogenannten großen Gasthofe, welcher vorher im hiesigen Dominial-Jurisdictions-Hypotheken-Buche sub Nro. 15. eingetragen war, haftet vermöge Hypotheke vom 24. Juny 1775 für die Löwener Kirche ein Capital von 80 Rthlrn., welches nach der Angabe der Besitzer jenes Gasthofes lange schon bezahlt worden ist. Das Hypotheken-Instrument ist verloren gegangen, und da die Besitzer des Gasthofes darauf angetragen haben, dasselbe nach erfolgtem Aufgebot zu amortisiren; so laden wir hierdurch alle, welche an dem erwähnten Hypotheken-Instrument, es sey nun als Eigenthümer, Cessionarius, Pfand- oder sonstiger Briefs-Inhaber, einen Anspruch zu haben gedenken, hierdurch vor, sich innerhalb drei Monaten, spätestens aber in dem hierzu auf den 31sten October dieses Jahres Vormittags um 9 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle hieselbst anberaumten Termine zu erscheinen, ihren Anspruch anzuzeigen und zu bescheinigen, und die weitere Anweisung und Verhandlungen der Sache zu gewärtigen, im Fall des Ausbleibens aber zu erwarten, daß sie mit ihren Ansprüchen an erwähntes Hypotheken-Instrument und Grundstück präcludirt, dasselbe amortisirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden, das Hypotheken-Instrument selbst auch im Hypotheken-Buche gelöscht werden wird. Schurgast den 21. April 1818. Königl. Gericht der Stadt.

(Edictal-Citation.) Nachbenannte in dem Jahre 1812 ausmarschirte Soldaten, nämlich der Woitek Tacica vom 10ten Füsilier-Infanterie Regiment von der 3ten Compagnie, Jendrys Pluczik vom 9ten Füsilier-Infanterie-Regimente und 4ten Compagnie, der Mousquetier Bartek Kozak von der ersten Compagnie des ehemaligen Regiments v. Sanitz, welche sämmtlich aus hiesiger Herrschaft nach beendigtem Kriege bisher weder zurückgekehrt sind, noch ihren hier zurückgelassenen Ehefrauen die geringste Nachricht von ihrem Leben oder Aufenthalt gegeben haben, werden hiermit auf den Antrag dieser ihrer Ehefrauen edictaliter vorgeladen, binnen drei Monaten und spätestens in termino peremtorio auf den 5ten August a. c. vor unterzeichnetem Gerichts-Amt persönlich zu erscheinen oder sich wenigstens bei demselben schriftlich zu melden und sodann das Weitere nach den Gesetzen, im Fall ihres gänzlichen Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß sie werden für todt erklärt werden, ihren Ehegattinnen aber ihre anderweitige Verehelichung freigelassen werden wird. Pleß den 25. April 1818.

Fürstlich Anhalt-Cöthen-Pleßner Justiz-Amt.

(Aufforderung an Johann le Clair.) Endes genannter Executor des am 20. July 1816 gerichtlich publicirten und beim hiesigen Notario publico Alexander Engelke aufbewahrten Testaments der Maria Felicité verwittweten Torry, gebornen le Clair, benachrichtigt hiermit deren Bruder Johann le Clair, welcher zu Jauer in Schlesien wohnhaft seyn soll, daß demselben ein Legat von Dreißig Ducaten aus dem gedachten Testamente zukomme, und fordert ihn auf: daß sich selbiger zur Abnahme dieses Legats melde beim Herrn Johann v. Borakowski, Rath des General-Procuratorii vom Königreich Polen, als an den testamentarisch instituirten Universal-Legatus, welcher hierselbst wohnhaft ist. Warschau den 14ten April 1818.

J. V. Bandtkie, D. V. J. Professor der Königl. Warschauer Universität,
Notarius publ. des Königreichs Polen.

(Bekanntmachung.) Camenz den 9. März 1818. Daß die Theilung des Nachlasses der zu Banau Frankensteinschen Kreises verstorbenen Vorwerks-Besitzerin Anna Maria Beettcher,

gebornen Rösner, in termino den 16ten July d. J. unter ihre bekannte Erben erfolgen wird, bringen wir, in Gemäßheit Th. I. Tit. 17. §. 138. des Allgemeinen Landrechts, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, mit dem Bedeuten, daß denjenigen unbekannten Erbschafts-Gläubigern, welche ihre Forderungen oder Ansprüche vor und bis zu diesem Termine anzuzeigen unterlassen, jeder Erbe nur pro rata seines Erbtheils gerecht zu werden verbunden ist.

Das Gericht der Königl. Niederländ. Herrschaft Camenz. Rother. Kahriger.

(Avertissement.) Dem Publiko wird hiermit bekannt gemacht, daß die Müller Franz Hanschelschen Eheleute zu Deutschwette v. Maubeuger Antheils bei ihrer Verheirathung die zu Deutschwette unter Eheleuten geltende Gütergemeinschaft durch einen Vertrag ausgeschlossen haben. Neustadt den 21. April 1818.

Das v. Maubeuge Deutschwetter Justiz-Amt. Hauenschild, Justitiar.

(Proclama.) Da der Gärber-Meister Anton Giersdorff zu Lomnitz auf seinem Grund und Boden eine Loh-Mühle erbauen will; so verfehle ich nicht, denen Gesetzen gemäß, und zwar auf den Grund der §. 6. und 7. des Allerhöchst emanirten Mühlen-Edicts vom 28 Oct. 1810, diesen von dem Giersdorff intentionirenden Bau hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und haben diejenigen, welche gegen dieses neue Etablissement etwas Gründliches einwenden wollen, sich in dem gesetzlichen Termine von Acht Wochen a dato bei mir zu melden, und ihre Contradictionen ad Protocollum zu geben, indem solche nach Ablauf dieser Frist damit nicht mehr werden gehört werden. Hirschberg den 25. März 1818.

Königl. Preuß. Landrath Hirschbergschen Kreises. G. Frhr. v. Vogten.

(Subhastation.) Strehlen den 28. Februar 1818. Bei dem hiesigen Königl. Domainen-Justiz-Amte soll die zum Nachlaß des verstorbenen Gottlieb Rauschke gehörige, zu Riegersdorff No. 12. belegene, auf 343 Rthlr. 13 Gr. Courant gewürdigte Stelle und Acker in denen hierzu anberaumten Terminen, als den 6ten April, 4ten May, peremtorie aber den 1. Juny 1818 öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Besitzfähige Kauflustige werden demnach hierdurch vorgeladen, sich zur bestimmten Zeit in der hiesigen Königl. Domainen-Amts-Canzlei einzufinden, ihre Gebote abzugeben und zu gewärtigen, daß in dem peremtorischen Termine dem Meist- und Bestbietenden diese Stelle und Acker gegen gleich baare Zahlung in Courant zugeschlagen werden wird. Uebrigens kann die Taxe zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur nachgesehen werden.

(Subhastation.) Prausnitz den 17. Februar 1818. Nachdem ad instantiam eines Real-Gläubigers die nothwendige Subhastation des dem hiesigen Tuchmacher Jäckel zugehörenden vorstädtischen Hauses Nr. 158. verfügt, und termini licitationis auf den 30. März, 27. April, besonders aber den 18ten May a. c. Vormittag um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt worden; als werden Kauflustige hierdurch aufgefordert, besonders in dem letzten Termine zu erscheinen, ihre Gebote auf dieses auf 258 Rthlr. Cour. detaxirte Haus abzugeben, und den Zuschlag mit Genehmigung der Extrahenten zu gewärtigen. Das Königl. Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Das unterzeichnete Gericht subhastirt, auf den Antrag der Erben des Häuslers Franz Tautz zu Baitzen, die sub No. 12. daselbst gelegene, und zu dessen Nachlasse gehörige Häuslerstelle, welche auf 200 Rthlr. Courant abgeschätzt worden ist, präfigirt terminum licitationis unicum auf den 27sten May d. J., und ladet Kauflustige ein, in diesem Termine in dem hiesigen Sessions-Zimmer zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Einwilligung der Extrahenten zu gewärtigen. Camenz den 13ten März 1818.

Das Gericht der Königl. Niederländ. Herrschaft Camenz. Rother. Kahriger.

(Verpachtung.) Militsch den 6. März 1818. Da das hiesige städtische Brau-Urbar mit Ausschank, nebst dem auf dem Markte gelegenen Gasthofe, der „schwarze Adler" genannt, auf 6 hinter einander folgende Jahre, von Johannis a. c. ab, an den Meistbietenden verpachtet werden sollen; so werden Pachtlustige und Cautionsfähige hiermit eingeladen, sich in den beiden zur Verpachtung angesetzten Terminen, den 10ten April, und peremtorie den

15ten May a. c., Vormittags um 10 Uhr, auf dem Rathsaale hieselbst einzufinden, sich die Pachtbedingungen vortragen zu lassen, ihre Gebote abzugeben, und zu gewärtigen, daß mit Genehmigung der Brau-Communität dem Meist- und Bestbietenden die Pacht überlassen werden wird. Uebrigens kann auch das Locale zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen werden.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Verpachtung.) Tscherbeney, in der Grafschaft Glatz, den 24. April 1818. Nachdem auf Antrag des Gräflich v. Götzenschen Wirthschafts-Amts das Brau- und Branntwein-Urbar zu Tscherbeney, vom 1. Juny d. J. ab, öffentlich an den Meistbietenden auf 3 hinter einander folgende Jahre verpachtet werden soll; so ist hiezu Termin auf den 20. May d. J. anberaumt. Es werden demnach Pachtslustige hierdurch eingeladen, an obigem Tage Vormittags 10 Uhr in der Tscherbeneyer Kanzeley sich persönlich einzufinden, ihr Gebot zu thun und das Weitere wegen Zuschlag dieser Pacht zu gewärtigen. Die Conditionen dieser Verpachtung sind zu jeder schicklichen Zeit bei dem Wirthschafts-Amte zu Tscherbeney einzusehen.

Das Gräfl. v. Götzensche Tscherbeneyer Gerichts-Amt.

(Guts-Verpachtung.) Das Ratiborer Kämmerey-Gut Studzienna, nahe an der Stadt belegen, soll, vom Juny 1818 an, in termino den 26. May a. c. anderweitig öffentlich verpachtet werden. Ratibor den 23. April 1818. Magistratus.

(Pacht-Anzeige.) Eine sehr einträgliche Gast-Nahrung in einer angenehmen Gegend ist zu verpachten. Das Nähere ist in Breslau bei dem Wachszieher Herrn Jurck und in Jauer bei Herrn Christian Wolf am Ringe zu erfahren.

(Milchpacht.) Wer da wünscht, gegen Stellung einer angemessenen Caution die Pacht von 30 Stück Kühen anzunehmen, melde sich auf dem Dominio zu Gräbschen.

(Guts-Verpachtung.) Die gegenwärtigen Besitzer des im Breslauschen Kreise liegenden Fidei-Commiß-Gutes Gnichwitz haben beschlossen, dieses Gut, von Johannis c. an, auf Neun Jahre im Wege einer freien Licitation zu verpachten. Sie haben zu diesem Zweck einen Termin auf den 13ten May c. angesetzt, und es werden hierdurch cautionsfähige Pachtlustige eingeladen, am gedachten Tage sich in der Wohnung des General-Bevollmächtigten der gedachten Besitzer, Hof-Fiscal Gelinek, zu Breslau No. 1196 Ohlauer Straße, Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und ihre Pacht-Gebote abzugeben. Die Verpächter behalten sich vor, binnen 4 Tagen nach abgehaltenem Termin, sich über den Zuschlag an einen der Herren Licitanten zu erklären, und mit ihm den Pacht-Contract abzuschließen. Die vorläufigen Pacht-Bedingungen sind bei dem Hof-Fiscal Gelinek zu erfahren. Breslau den 16. April 1818.

(Güter und Häuser, letztere zu Gasthöfen geeignet, zu verkaufen und zu vertauschen.) a) In Oberschlesien, eine Meile diesseits der Oder, ein Landgut, landschaftlich auf 41,000 Rthlr. taxirt, mit gutem Kornboden, hinreichend Wiesewachs und 400 Rthlr. Zinsen, guten Gebäuden, außerordentlich schönem und bedeutendem Forst, ist für den Taxpreis Familienverhältnisse wegen zu verkaufen, und sind nur 10,000 Rthlr. Geld nöthig. Die polnische Sprache ist hier kein wesentliches Bedürfniß, da der Ort deutsch und polnisch ist; — b) desgleichen ein Gut ohnweit des Klodnitz-Canals, mit 350 Scheffeln Aussaat in Ein Feld, 700 Schaafen, 70 Kühen (früher wurden 126 Kühe gehalten), Arrende und Zinsen circa 500 Rthlr. zusammen, Forst und bedeutendem Wiesewachs, für 50,000 Rthlr., wozu ebenfalls nur 8000 Rthlr. Geld nöthig ist; — c) ein Gut 4 Meilen von der Oder, für 18,000 Rthlr., welches 120 Scheffel Aussaat in Ein Feld, viel Wiesewachs und 700 Morgen gut bestandenen Forst hat; dazu müssen 9000 Rthlr. Geld eingezahlt werden; — d) ein Gut 2 Meilen von der Oder, wo die polnische Sprache nicht nöthig ist, da dieses Gut nahe an einem Städtchen liegt, wurde vor 2 Jahren für 36,000 Rthlr. gekauft, und es wünscht der Eigenthümer dasselbe gegen ein Gut im Großherzogthum Posen im geringern Werthe, oder gegen eine dortige Pacht einzutauschen, wo bei letzterer die ihm auf das Gut bezahlten 12,000 Rthlr. durch Caution oder Inventarium gesichert wären; — e) ein Gut 4 Meilen von der Oder, mit 650 Morgen Acker, die Hälfte Weitzenboden, Wiesewachs, 750 Morgen Forst, Arrende und Zinsen 500 Rthlr., für

28,000 Rthlr., wozu 10,000 Rthlr. Geld nöthig ist. Die Gebäude sind neu und 15,000 Rthlr. wenigstens werth. Das Inventarium ist gut und vollzählig; — f) ein Gut eine halbe Meile von einer Kreis-Stadt, 3 Meilen von der Oder, mit 850 Morgen Acker, und Arrende und Zinsen, für 20,000 Rthlr., mit guten Gebäuden und Kalksteinbruch. — Bei allen diesen Gütern sind hinreichende Fußdienste, auch bei mehreren zugemessene Roßdienste, und gewährten bis jetzt den reichlichen Zins-Ertrag, und sicherten bei geringer Fleißanwendung die Subsistenz des Besitzers. Solche Güter, in ihrem gegenwärtigen Ertrage, würden gewiß in Niederschlesien noch einmal so hoch zu stehen kommen, und die durch mich nach Oberschlesien gezogenen Märker und Niederschlesier haben ihren Anzug noch nicht bedauert, und befinden sich recht wohl. — Ferner offerire ich zum Verkauf: a) ein Haus in einer großen Stadt an der Oder in Oberschlesien, wo der Sitz mehrerer bedeutenden Behörden ist, für 11,000 Rthlr. Dasselbe hat 14 Stuben, Stallung, liegt auf dem Ringe und ist zu einem Gasthause vorzüglich am allerbesten gelegen. Die Hälfte darf eingezahlt werden; — b) ein Haus in einer kleinen Stadt an der Oder jenseits, in 8 Stuben und Stallung bestehend, am Ringe, welches früher ein Gasthaus war, durch den Ausmarsch des Besitzers aber als solches einging, ist für den Preis von 3000 Rthlrn., gegen 1000 Rthlr. Einzahlung, zu kaufen. — Persönliche Besichtigungen führen schneller zum Zwecke, als ein weitläuftiger Briefwechsel. Das Nähere ist bei mir in portofreien Briefen zu erfahren. Groß-Strehlitz den 23sten April 1818.

Herrmann, ehemaliger Kreis-Secretair.

(Schaafvieh-Verkauf.) Bei den Dominiis Nux, Glockschütz und Paschkerwitz, Trebnitzschen Kreises, 1½ Meile von Breslau, sind gegen 300 Stück guter Mutter-Schaafe (wovon die Wolle am letzten Markte 22 Rthlr. Cour. gegolten) zu verkaufen. Etwanige Käufer werden ersucht, sie in der Wolle anzusehen, da solche vorzüglich gut ist. Gegen Ende May werden selbige geschoren.

(Schaafvieh-Verkauf.) Auf den Dominiis Ossig und Mückendorff bei Lüben stehen nach der Wollschur noch 150 Stück junge Schöpse und 50 Stück dergl. junge Mutterschaafe mittler Wolle zum Verkauf.

Bieß.

(Mastochsen-Verkauf.) Zu Schloß Löwen Brieger Kreises stehen 10 gemästete Ochsen zum Verkauf.

(Mastochsen-Verkauf.) Das Dominium Penkendorf bei Würben, eine Meile von Schweidnitz, 6 Meilen von Breslau, hat 6 Mastochsen zu verkaufen.

(Benachrichtigung.) Die in dem Nachtrage der Bresl. Zeit. No. 49. zum Verkauf angebotenen Mastschöpse bei dem Dom. Glambach Strehlenschen Kreises sind verkauft.

(Auctionsanzeige.) Montag den 4ten May und folgende Tage, früh um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, sollen in dem Hause des verstorbenen Vecturanten Plackwitz, auf dem Bürgerwerder Nro. 1060., mehrere Effecten, bestehend in Gold, Silber, Juwelen, Uhren, Tabatieren, Porzellain, Gläsern, Metall, Zinn, Kupfer, Messing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Meubles, Kleidungsstücken, Gewehren, Wagen und Geschirre, im Wege der Auction gegen baare Zahlung in klingend Courant verkauft werden. Breslau den 24. April 1818.

(Billard-Verkauf.) Ein gutes Billard steht zu verkaufen auf dem Neumarkte im goldenen Stern, No. 1577.

(Meubles-Verkauf.) Ich habe neuerdings mein großes Magazin durch eine bedeutende Anzahl der geschmackvollsten neuesten, vorzüglich Mahagony- als auch anderer Meubles aus Berlin vermehrt. Da es mir deshalb an Raum mangelt, solche gehörig zu placiren; so bin ich willens, einen großen Theil der älteren Meubles, in meinem Hause auf der Albrechtsstraße No. 1255, neben dem Gouvernements-Hause, aufzustellen, und zu herabgesetzten Preisen zu verkaufen. Einen hohen Adel und geehrte Herrschaften bittet demnach um geneigten Zuspruch ergebenst

F. W. Rückert.

(Meubles-Verkauf.) Veränderungshalber wünscht eine Familie ihre noch fast ganz neuen Meubles, bestehend in Sopha, Stühlen, Tischen, Schränken und dergl., aus freier Hand zu verkaufen, und weiset den Ort darüber nach der Kaufm. Kliche, Reuschengasse No. 54.

(Bauholz-Verkauf.) Eine Parthie von circa 500 Stämmen, Balken, Riegel und Sparren, ist billig abzulassen. Das Nähere Junkerngasse No. 603.

(Anzeige.) Neuer Russischer Leinsaamen in billigsten Preisen, so wie auch gut geruheter jähriger, ist in Consignation bei Lübbert et Sohn, Junkerngasse No. 604. nahe am Salzringe. Erforderlichen Falls wird guter Flachs dagegen statt baar Geld angenommen.

(Anzeige.) Aechter Rigaer Leinsaamen, so wie gute Gebirgs-Butter, ist billig zu haben bei C. W. Hentschel, Ohlauer Straße in No. 911.

(Butter-Verkauf.) Beste frisch eingelegte Glätzer Butter, in Eymern zu 10 Quart, ist à 12 sgl. Münze pro Quart zu haben auf der Albrechts-Straße in No. 1255. bei D. E. Hentschel.

(Wein-Verkauf.) Ein versteuertes Lager von mehreren Sorten sehr guter Ungar-, Rhein- und Franz-Weine ꝛc. ist, theils im Ganzen, theils in bedeutenden Quantitäten, gegen gleich baare Bezahlung zu verkaufen. Nähere Nachricht darüber giebt der Waid- und Schönfärber Herr Vieweg in Rawicz. Rawicz den 22. April 1818.

(Anzeige.) Der Kaufmann Philler in Patschkau zeigt hiermit ergebenst an, daß wiederum Cudower Brunnen bei ihm in großen, auch kleinen Quantitäten zu haben ist.

(Anzeige.) Aechten Ostindischen Nanking, Stick- und Strick-Muster nach dem neuesten Geschmack, Tambour- und Tapisserie-Seide in allen Farben, so wie alle andere Sorten Seide, und Engl. Baumwollen-Strick- und Stick-Garn, verkauft zu den billigsten Preisen J. M. Fischer, am Ringe in No. 580, dem Eingange des Schweidnitzer Kellers schräge über.

(Wohnungs-Veränderung.) Indem ich einem hohen musikliebenden Publiko ganz gehorsamst anzeige: daß ich meine bisherige Wohnung in das Haus des Wein-Kaufmanns Herrn Jungnitsch, Bischofsgasse goldene Sonne, von Ostern d. J. ab, verlegt habe, empfehle ich mich zugleich mit allen Arten geschmackvollster neuster Flügel-Instrumente von vorzüglicher Güte, und verspreche nicht nur die prompteste Ausführung der mir zu machenden Aufträge, sondern auch die möglichst billigsten Preise. Breslau den 24. April 1818.
Jacob Rohmann, Königl. Preuß. Hof-Instrumentmacher.

(Lotterienachricht.) Zu der Siebenten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 12. May d. J. ihren Anfang nimmt, und wofür der Einsatz in klingendem Courant geleistet wird, sind ganze Loose zu 2 Rthlr. 2 Gr., halbe zu 1 Rthlr. 1 Gr. und Viertel zu 12 Gr. 6 Pf. Courant, nebst Planen, desgleichen ein Auszug der Geschäfts-Anweisung für die bestallten Lotterie-Einnehmer zum Gebrauch der Spieler à 2 Gr. Courant bei mir zu haben. Von auswärtigen Interessenten sind Briefe und Gelder franco einzusenden. Breslau den 13ten April 1818. Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wenzel.

(Lotterienachricht.) Im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir Reusche-Straße im grünen Polacken offerirt Loose zur 7ten kleinen Lotterie, auch Kauf-Loose zur 4ten Classe 37ster Lotterie H. Holschau der ältere.

(Lotterienachricht.) Zur 7ten kleinen Staats-Lotterie empfiehlt sich mit ganzen und getheilten Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Zur 4ten Classe 37ster Lotterie empfiehlt sich mit Kauf-Loosen, im Königl. Lotterie-Einnahme-Comptoir, Jos. Holschau jun.

(Lotterienachricht.) Loose zur Classen- und kleinen Lotterie sind mit prompter Bedienung bei mir zu haben. Schreiber, im weißen Löwen.

(Unterricht zum gut Weißnähen) wird Töchtern gebildeter Aeltern in No. 1450. am Neumarkte angeboten und im Comptoir nachgewiesen.

(Offener Dienst.) Ein Bedienter, der sich über seine Treue ausweisen kann, und der dem Trunke nicht ergeben ist, kann sich bei dem Dominio Neobschütz bei Strehlen melden, wo er zu Johannis a. c. einen Dienst findet. Ob verheirathet oder nicht, ist einerley.

(Warnung.) Ich ersuche, nur gegen meine eigenhändige Unterschrift irgend etwas zu verabfolgen oder zu creditiren. Breslau den 25. April 1818.

Der Apotheker Aubert, auf der Albrechts-Straße.

(Diebstahl.) In dem Zeitraume vom 18ten d. M. bis heute sind mir ein Paar ganz neue zweinäthige leicht fahllederne Stiefel, einwärts gelb gefuttert, mit Leder oben eingefaßt und mit Puscheln versehen, gestohlen worden. Es liegt mir nur allein daran, den Entwender zu entdecken; deshalb fordere ich denjenigen auf, welcher diese Stiefel gekauft oder in Versatz hat, mir davon Anzeige zu machen, und sichere ich demselben zu, daß ich ihm nicht nur die Stiefel lassen, sondern ihm noch obenein 3 Rthlr. Courant als Belohnung schenken will. Breslau den 24. April 1818. F. Wilh. Louis Vaubel,

Schmiedebrücke No. 1964. in der Oel-Raffinerie.

(Bekanntmachung.) In der Antoniengasse in No. 654. ist eine Stube mit Mobiliar und Bette als Absteige-Quartier zu vermiethen und bald zu beziehen. Auch sind daselbst stets rein und gut gesottene Roßhaare in billigen Preisen zu haben. Julius Potsdammer.

(Zu vermiethen und auf Johannis zu beziehen) ist in dem Hause des Kaufmanns Selbstherr auf der Carlsgasse No. 735. im Hinter-Gebäude, eine sehr bequeme Wohnung im 2ten Stock, bestehend aus zwei großen und einer kleinen Stube, einer Alkove, einer großen hellen Küche, nebst Boden- und Keller-Gelaß.

(Zu vermiethen und bald zu beziehen) sind auf dem Markte in No. 2026. zwei Wohnungen, nämlich die dritte Etage aus 5 Piecen, und die vierte aus einer Stube und zwei Kammern bestehend.

(Zu vermiethen) ist der 3te Stock von 4 Stuben nebst Zubehör auf der Rittergasse, dem Claren-Kloster gegenüber, in No. 1743.

(Zu vermiethen) und bald zu beziehen ist auf der Albrechtsstraße in Nro. 1255, im Hofe eine Stiege, eine Stube, Kammer, Küche, so wie par terre ein Gelaß für einen Handwerker; ebendaselbst, auf Johannis oder Michaelis zu beziehen, ein schönes Gewölbe par terre vorne, nebst 2 Alkoven hinten heraus; ferner, auf der Wurstgasse in No. 1251., par terre vorne eine Stube nebst Alkove. Das Nähere ist beim Eigner daselbst zu erfragen.

(Zu vermiethen) ist in der Neustadt breite Gasse No. 1451. der erste Stock, bestehend in 4 Stuben, einer Alkove, Küche, Keller- und Boden-Gelaß, und auf Michaelis d. J. zu beziehen. Das Weitere ist bei dem Eigenthümer daselbst zu erfahren.

(Zu vermiethen.) Es sind in der Neustadt breite Gasse Nr. 1$\frac{4}{6}\frac{2}{0}$. nahe an der Promenade mehrere sehr freundliche Wohnungen in ganzen Etagen oder auch theilweise zu vermiethen, und auf Johannis c. zu beziehen. Das Nähere bei der Eigenthümerin daselbst.

(Zu vermiethen.) Einige Stuben mit Meubles für einzelne Herren sind auf den 1. May abzulassen, wie auch ein sich zum Absteigequartier eignendes Stübchen par terre. Das Nähere auf der Ohlauer Gasse beim Eigenthümer des Hauses No. 1191. Breslau den 25. April 1818.

(Gewölbe- und Keller-Vermiethung.) Auf der Junkernstraße in No. 608. sind Gewölbe und ein Keller zu vermiethen.

(Zu vermiethen) ist in der Einhorn-Gasse am Neumarkte eine Werkstatt für einen Feuer-Arbeiter. Nähere Nachricht ertheilt der Gräupner Scholz, in der Gröschengasse in No. 829.

(Wohnungsgesuch.) Wer eine geräumige, trockene Stube nebst Kammer auf ebener Erde vermiethen will, melde es auf der Wurstgasse No. 1250. im Hinterhause.

Diese Zeitung wird wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung auf der Schweidnitzer Straße ausgegeben und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.